

# EXPORTBERICHT

## POLEN

**Außenhandel / Wirtschaft**  
**Geschäftsabwicklung**  
**Markterschließung**  
**Zoll**  
**Recht**  
**Geschäftsreisen**

**Stand: Juni 2010**

Grundlage der Exportberichte sind die **AWO-Länderreporte**, die freundlicherweise von **ADVANTAGE AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurde. **ADVANTAGE AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,

Redaktion: AWO-Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,

E-Mail: [awo.publikationen@wko.at](mailto:awo.publikationen@wko.at), Internet: <http://wko.at/awo>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte die zuständige Außenhandelsstelle zur Verfügung.

Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich - Außenwirtschaftsorganisation vorbehalten.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)

Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-43, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)

Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Außenhandelsstelle, der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ..... 4

Ein Service des AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUMS BAYERN  
in Zusammenarbeit mit AUSTRIAN TRADE der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	5
AUSSENHANDEL.....	9
AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND .....	10
AUSSENHANDEL MIT BAYERN.....	11
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG .....	12
<input type="checkbox"/> Maße und Gewichte .....	13
<input type="checkbox"/> Normen .....	13
<input type="checkbox"/> Währung.....	13
<input type="checkbox"/> Preiserstellung und Rechnungslegung .....	14
<input type="checkbox"/> Zahlungskonditionen .....	14
<input type="checkbox"/> Verzugszinsen.....	15
<input type="checkbox"/> Bonitätsauskünfte.....	15
<input type="checkbox"/> Forderungsabsicherung und Forderungseintreibung .....	15
<input type="checkbox"/> Empfohlener Vertriebsweg.....	15
<input type="checkbox"/> Löhne und Gehälter .....	16
<input type="checkbox"/> Einkommenssteuersätze.....	17
<input type="checkbox"/> Werbung.....	17
<input type="checkbox"/> e-trade-center (www.e-trade-center.com) .....	17
<input type="checkbox"/> Messen und Ausstellungen .....	17
INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME .....	19
<input type="checkbox"/> Sonstige Einfuhrabgaben: Verbrauchssteuer (Akzise) .....	20
<input type="checkbox"/> Muster- und Geschenksendungen .....	21
<input type="checkbox"/> Mehrwertsteuer .....	21
<input type="checkbox"/> Verpackungsvorschriften, Beschriftung.....	21
<input type="checkbox"/> Besondere Bestimmungen: Lebensmittelhandel.....	21
RECHTSINFORMATIONEN .....	22
<input type="checkbox"/> Vertreterrecht .....	22
<input type="checkbox"/> Patentrecht, Marken- und Musterrecht.....	23
<input type="checkbox"/> Wechsel- und Scheckrecht .....	24
<input type="checkbox"/> Devisenrecht .....	25
<input type="checkbox"/> Bestimmungen über Arbeitsgenehmigungen / Montagearbeiten / Dienstleistungsfreiheit.....	26
<input type="checkbox"/> Insolvenzrecht .....	27
<input type="checkbox"/> Gerichtswesen / Prozessrecht .....	28
<input type="checkbox"/> Konkursrecht .....	29
<input type="checkbox"/> Rechtsanwälte.....	29
<input type="checkbox"/> Wahl des Gerichtsstandes .....	29
<input type="checkbox"/> Schiedsgerichtsbarkeit .....	29
<input type="checkbox"/> Firmengründung durch Ausländer.....	30
<input type="checkbox"/> Investitionsregime .....	31
<input type="checkbox"/> Investitionsregime .....	31
<input type="checkbox"/> EU-Förderungen .....	32
<input type="checkbox"/> Lizenzvergabe.....	32
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN .....	33
REISETIPPS.....	40
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE .....	41

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<b>Staatsform</b>	Parlamentarische Republik (offizieller Name: Rzeczpospolita Polska) Staatsoberhaupt: Bronislaw Komorowski (interimistisch, Stand 1.5.2010) Premierminister: Donald Tusk (seit 16.11.2007) Parlament: Unterhaus (Sejm), Oberhaus (Senat)
	Das Staatsgebiet besteht aus 16 Wojewodschaften. An der Spitze jeder Wojewodschaft stehen ein von der Zentralregierung ernannter Wojewode und ein gewählter Marschall.
<b>Fläche</b>	312.685 km <sup>2</sup> (76. Stelle weltweit), großteils flach, gebirgig im Süden mit dem Rysy als höchster Erhebung (2.499 m), 28% der Fläche sind bewaldet.
<b>Bevölkerung</b>	38,2 Mio. Einwohner (34. Stelle weltweit), hauptsächlich Polen, etwa 61,3% der Bevölkerung lebt in Städten, Bevölkerungsdichte: 122 Einwohner/km <sup>2</sup> , ca. 15-18 Mio. Auslandspolen (USA, Deutschland, Brasilien, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Kanada, Belarus, Ukraine, Litauen, Australien).
<b>Wichtigste Städte</b>	Warszawa (Hauptstadt): 1,70 Mio. Einwohner, Kraków 756.000, Łódź 750.000, Wrocław 633.000, Poznań 559.000, Gdańsk 456.000, Szczecin 407.000, Bydgoszcz (360.000), Lublin (351.000), Katowice 311.000 (Großraum Katowice ca. 4 Mio. Einwohner)
<b>Regierung</b>	Im Oktober 2007 fanden zuletzt Parlamentswahlen statt, die die rechtsliberale PO (Bürgerplattform) gewann. Koalitionsregierung zwischen PO und PSL (Bauernpartei). Premierminister: Donald Tusk Vizepremier und Wirtschaftsminister: Waldemar Pawlak
<b>Nationalbank-Präsident</b>	Piotr Wiesiolek (interimistisch, Stand 1.5.2010)
<b>Religion</b>	98 % röm.-kath.
<b>Klima</b>	gemäßigtes Kontinentalklima, in der Regel ähnliche Temperaturen wie in Deutschland, Durchschnittstemperaturen im Winter -1° bis 5° C, im Sommer 16° bis 19° C

### Historischer Überblick

Im Herbst 1989 bildete Premierminister Tadeusz Mazowiecki die erste nichtkommunistische Nachkriegsregierung. Die Regierung schnürte ein Paket radikaler Maßnahmen, den so genannten „Balcerowicz-Plan“ (Leszek Balcerowicz war der damalige Finanzminister), um die zentral gesteuerte Planwirtschaft in ein marktwirtschaftliches System zu überführen.

Polen litt zwar zunächst unter einer schweren Wirtschaftskrise, es war jedoch eines der ersten osteuropäischen Länder, das auf einen nachhaltigen Wachstumskurs einschwenkte. Dies gelang dank einschneidender struktureller Maßnahmen, zügiger Privatisierung vor allem kleinerer und mittlerer Unternehmen, der Bildung eines effizienten Bankenapparates, der Liberalisierung des Außenhandels, der Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch aufgrund massiver westlicher Unterstützung.

Polen ist eine parlamentarische Demokratie, seit 1999 Mitglied der NATO und seit 1. Mai 2004 Mitglied der Europäischen Union. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Sejm mit 460

Abgeordneten und dem Senat mit 100 Senatoren. Der polnische Sejm existiert in verschiedenen Formen und mit Unterbrechungen seit 1493 und gehört zu den ältesten Parlamenten der Welt.

Seit 1999 ist Polen in 16 Wojewodschaften eingeteilt, die jeweils über eine eigene Volksvertretung (Sejmik) verfügen. Von der Zentralregierung wird ein Wojewode ernannt, der die Finanzmittel, welche die Zentralregierung an die Wojewodschaften zuteilt, verwaltet. Die Volksvertretung der Wojewodschaft wählt einen Vorstand (Zarząd) mit einem Wojewodschaftsmarschall (Marszałek) als Vorsitzendem.

Nach dem Zerbrechen der EU- und reformkritischen Koalition der rechtskonservativen Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) mit der Liga der polnischen Familien (LPR) und der „Selbstverteidigungs-Partei“ (Samoobrona) regiert seit Herbst 2007 eine EU-freundliche und wirtschaftsliberale Koalition aus der Bürgerplattform (PO) und der sozialkonservativen Bauernpartei (PSL). Neben PO, PiS und PSL gelang es nur noch dem Mitte-Links-Bündnis „Linke und Demokraten“ (LiD), die 5%-Hürde für den Einzug ins Parlament zu überspringen. Die früheren Koalitionspartner der PiS, LPR und Samoobrona, sind nicht mehr im Sejm vertreten.

Am 10. April 2010 stürzte bei Smolensk ein Flugzeug der polnischen Luftwaffe ab, in dem sich neben Präsident Lech Kaczyński und seiner Gattin 94 weitere zum Teil hochrangige Personen aus Politik, Militär und Zivilgesellschaft befanden. Die Passagiere, von denen niemand den Absturz überlebte, waren auf dem Weg nach Russland, um anlässlich des 70. Jahrestages den Opfern des Massakers von Katyn zu gedenken, bei dem der sowjetische NKWD rund 22.000 polnische Staatsbürger ermordet hatte.

#### **Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Auswahl)**

EU (seit 1.5.2004), NATO (12.03.1999), FAO, IAEO, ILO, IWF, NATO, OECD, Schengen (Wegfall der Grenzkontrollen per 21.12.2007), UN, UNCTAD, UNESCO, UNIDO, UNICEF, WHO, WTO.

#### **Abkommen mit Deutschland**

- Doppelbesteuerungsabkommen
- Investitionsschutzvertrag
- Schengener Abkommen
- Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk
- Katastrophenschutzabkommen
- Kulturelle Zusammenarbeit

### **WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN**

Wachstumsstarke Volkswirtschaft im Transformationsprozess mit wachsendem Anteil der Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt.

#### **Gegenwärtige Wirtschaftslage und Perspektiven**

Polen war 2009 die **einzige Volkswirtschaft in der EU, in der die Wirtschaft wuchs**. Das BIP legte nach Zuwächsen von 6,7% (2007) und 4,8% (2008) im abgelaufenen Jahr um 1,7% zu, wobei die Bauwirtschaft, der private Konsum und das geringere Handelsbilanzdefizit am meisten zum positiven Ergebnis beitrugen.

Die **Inflationsrate** betrug 2009 3,5%. Damit lag sie exakt an der oberen Grenze der von der polnischen Nationalbank angepeilten Bandbreite von 1,5% - 3,5%. Aufgrund des schwachen Zloty drückten vor allem Importgüter die Preise nach oben (Energieträger und ausländische Konsumgüter).

Das ungünstige wirtschaftliche Umfeld, die damit verbundenen Währungsturbulenzen und auch die innenpolitische Opposition veranlassten die Regierung Tusk, im ersten Halbjahr 2009 die ambitionierten Pläne zur **raschen Einführung des Euro aufzugeben**. Das ursprüngliche Vorhaben, den Zloty schon 2011 durch die EU-Währung zu ersetzen, erwies sich als nicht

durchführbar, und aus derzeitiger Sicht gelten die Jahre 2014 oder 2015 als jene Jahre, in denen der Euro den Zloty ersetzen könnte.

Die **Arbeitslosigkeit** nahm 2009 nach den zuletzt guten Jahren wieder zu und bewegte sich im Jahresschnitt bei 10,9%. Die Industrie war am stärksten betroffen und musste 6% der Arbeitsplätze abbauen. Insgesamt gingen aber weniger Arbeitsplätze verloren als erwartet.

Die schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnisse ließen 2009 die Löhne weniger stark wachsen als in den Vorjahren. Der **Durchschnittsbruttolohn** betrug im vierten Quartal 2009 3.446 PLN (ca. 792 EUR), was einem Zuwachs von 3,7% im Jahresvergleich entspricht. Die Lohnstückkosten gingen nach der ungünstigen Entwicklung in den Vorjahren wieder nach unten, weil die Produktivität stärker wuchs als die Löhne.

Die höheren Löhne und Gehälter, eine Anfang des Jahres 2009 in Kraft getretene Steuerreform, aber auch die milliarden schweren Geldüberweisungen von Auslandspolen wirkten sich positiv auf den **Privatkonsum** aus, der 2009 um 2,3% stieg.

Die **Industrieproduktion** ging 2009 um 0,2% zurück. Vor allem das erste Quartal war sehr schwach, und insbesondere die polnischen Kernindustrien (KFZ, Bergbau, Stahl, Chemie) mussten empfindliche Einbußen hinnehmen.

Die **Bauwirtschaft boomte** auch 2009 und legte um 4,7% zu. Der **Straßenbau** und **Infrastrukturprojekte, insbesondere im Hinblick auf die EURO 2012**, sind die treibenden Kräfte im Bausektor. In diesem Zusammenhang sind auch die **EU-Förderungen** in Höhe von insgesamt 67 Mrd. Euro zu nennen, die zwischen 2007 und 2013 auszuschütten sind und von denen ein großer Teil der Bauwirtschaft zu Gute kommt.

Polen durchschritt im dritten Quartal 2009 die konjunkturelle Talsohle, und seither legt das BIP wieder stärker zu. 2010 sollte die Wirtschaft real um über 2% zulegen, wobei neben der genesenden Industrie die durch die EU-Förderungen florierende Bauwirtschaft, der Privatkonsum und generell der große und aufnahmefähige Binnenmarkt die Wachstumsträger sein sollten.

### Makroökonomische Daten

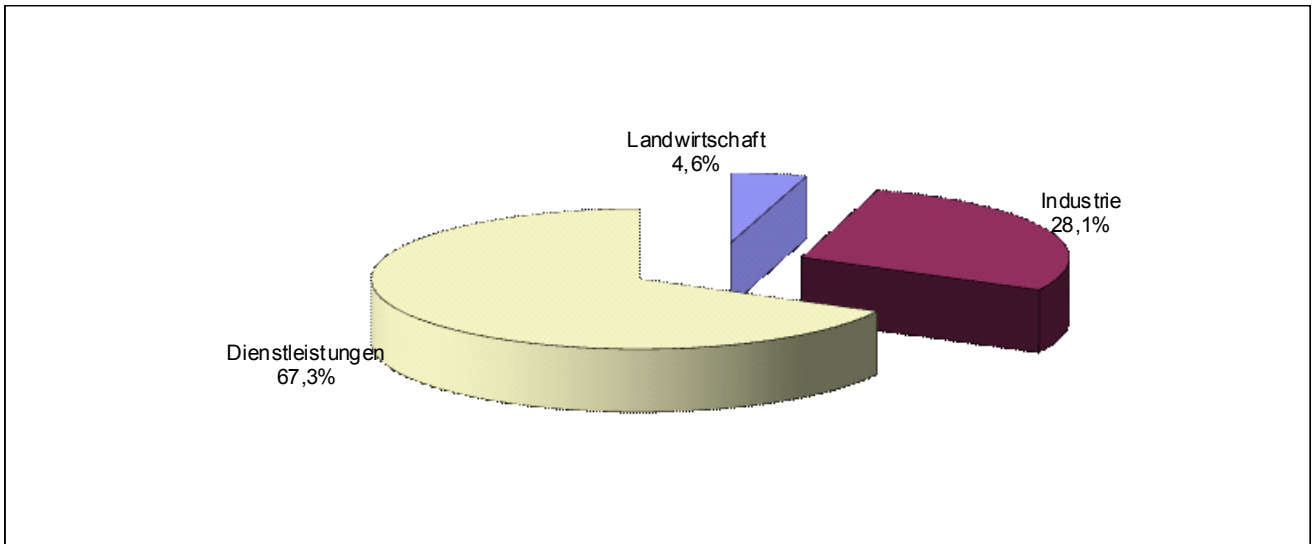
		2007	2008	2009	2010p
BIP pro Kopf	Euro	8.153	9.483	8.128	9.250
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. Euro	311,1	362,0	310,2	353,0
Wachstumsrate BIP, real	%	6,7	5,0	1,8	1,8
Inflationsrate	%	2,5	4,2	3,5	1,9
Arbeitslosenquote	%	11,2	9,5	11,9	9,0

Quelle: GTAI, Bayerische Landesbank, p = Prognose

### Bedeutende Wirtschaftssektoren

Polen wandelte sich in den letzten zwei Jahrzehnten von einer landwirtschaftlich und schwerindustriell geprägten zu einer modernen Dienstleistungsvolkswirtschaft. Bedarfsorientierte Industrieproduktion und ein starker tertiärer Sektor bestimmen die heutige BIP-Struktur. Das Land ist ein wichtiges Ziel für ausländische Direktinvestitionen (Investitionsvolumen aus dem Ausland 2009 rund 8,4 Mrd. EUR) und nimmt hinsichtlich wirtschaftlicher Dynamik und Bedeutung eine führende Position in der Region ein. Polens Wirtschaft passt sich zügig den marktwirtschaftlichen Standards der EU an.

## Zusammensetzung des BIP im Jahr 2009



Quelle: GUS – Polnisches Statistisches Zentralamt

Besonders die Städte im Westen und Südwesten des Landes, die nahe der deutschen Grenze liegen, profitierten von den politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen und entwickelten sich zu starken Wirtschaftsregionen. Zudem erstreckt sich ein wirtschaftsstarker Korridor von der „Dreistadt“ Danzig-Gdynia-Sopot an der Ostsee über Polens Hauptstadt Warschau bis in den Süden nach Katowice und Krakau. Die südpolnischen Gebiete, die traditionell von der Schwerindustrie geprägt waren, konnten im Modernisierungsprozess ebenfalls gut mithalten, nutzten die Privatisierungsprozesse und zogen zahlreiche internationale Privatinvestoren an. Die Region Oberschlesien mit dem Industriezentrum Katowice ist für ca. ein Fünftel des industriellen Outputs Polens verantwortlich. Weitere wichtige Städte sind das ehemalige Textilzentrum Łódź („Manchester des Ostens“), die Messestadt Poznań sowie Wrocław, der Wirtschaftsmotor im Südwesten Polens.

Weniger dynamisch entwickeln sich die an Russland, Weißrussland und die Ukraine grenzenden östlichen und nordöstlichen Regionen des Landes sowie einige nordwestliche Gebiete. Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der großen staatlichen Betriebe, fehlende oder schlechte Infrastruktur, Abwanderung und die örtliche Abgeschlossenheit führten in diesen Gegenden zu Armut und hoher Arbeitslosigkeit.

Die Bedeutung des privaten Sektors als Wirtschaftsgenerator lag 1989 bei 18% des BIP, heute beträgt sein Anteil schon weit über 80%. Trotz der hohen Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen ist der Großteil der Privatwirtschaft weiterhin in polnischer Hand. Mittlerweile sind rund 75% aller Arbeitnehmer im privaten Sektor tätig.

Der Wechsel von einer zentral gesteuerten Planwirtschaft hin zu einer freien Marktwirtschaft führte zum Entstehen einer gut verdienenden, gebildeten Schicht von Unternehmern und Arbeitnehmern des Privatsektors, deren Konsumverhalten sich westlichen Mustern anpasst. Ihnen stehen die unterdurchschnittlich verdienenden Beamten des öffentlichen Sektors, Pensionisten mit Mindestpensionen und die häufig von Subventionen lebenden Bauern gegenüber.

### *Landwirtschaft*

Der Anteil der Landwirtschaft am polnischen BIP macht mittlerweile nur mehr rund 4,6% aus und beschäftigt gerade noch 1% der polnischen Arbeitnehmer (unselbständig Erwerbstätige). Zusammen mit den rund 1,6 Mio. Bauernhöfen, die schlecht ausgerüstet sind und meist von älteren Bauern auf Subsistenzbasis betrieben werden, sind aber nach wie vor rund 20% von einer Beschäftigung in der Landwirtschaft abhängig.

Trotz der Notwendigkeit zur Restrukturierung und der dafür bereitstehenden EU-Fördermittel zeigt sich die Landwirtschaft im Gegensatz zu den anderen Sektoren wesentlich resistenter gegenüber strukturellen Veränderungen.

### *Bergbau*

Aufgrund der reichen Lagerstätten mineralischer Rohstoffe gehört Polen zu den führenden Förder- und Ausfuhrländern von Steinkohle, Schwefel, Kupfer und Silber. Die Produktion im Bergbau machte 2009 etwa 2,2% des BIP bzw. 11% der Industrieproduktion aus. Der Sektor steht unter Anpassungsdruck, damit er auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein kann, jedoch stellen die hohe gewerkschaftliche Durchdringung und die Ertragsschwäche der Unternehmen Hindernisse für eine Strukturreform dar.

### *Verarbeitende Industrie*

Führend im Produktionssektor ist die verarbeitende Industrie, deren Gesamtanteil am BIP rund 15% beträgt und die für rund 73% des Gesamtwerts der verkauften Industrieproduktion verantwortlich ist. Zu den wichtigsten Industriezweigen zählen die Fahrzeug-, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Maschinenbau, die Elektrotechnik, die chemische Industrie sowie die Metallindustrie. Auch die Schwerindustrie (vor allem die Stahlproduktion) spielt nach wie vor eine bedeutende Rolle, auch wenn sie sich derzeit durch den Einstieg großer ausländischer Konzerne im Umbruch befindet.

Die Industrie ist generell von zahlreichen ausländischen Investitionen geprägt. Besonders stark ist der industrielle Output in den südlichen Regionen Polens.

### *Bauwirtschaft*

Während Mitte der 90er Jahre nur in einigen wenigen Großstädten in bedeutenderem Ausmaß gebaut wurde, boomt der Bausektor Polens mittlerweile flächendeckend. Auch die hohen EU-Mittel tragen zum Bauboom bei, indem sie die dringend nötigen Investitionen in den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur (Autobahn, Straßen, Eisenbahn, Flughäfen) möglich machen. Die Zuerkennung der Fußball-Europameisterschaften 2012, die Polen gemeinsam mit der Ukraine veranstaltet, wird den Bau der Sport- und Touristikinfrastruktur weiter beleben.

### *Einzelhandel*

Global Players dominieren den Einzelhandelsmarkt mit Hyper- und Supermarktketten, wo mehr als ein Fünftel des gesamten Einzelhandelsumsatzes erzielt wird. International bekannte Namen wie Tesco, Carrefour, Auchan und Real sind im polnischen Lebensmitteleinzelhandel ebenso präsent wie die deutschen Discounter Lidl und Aldi oder das portugiesische Unternehmen Jeronimo Martins mit der Lebensmittelkette Biedronka. Auch im Möbel-, Bekleidungs- und Elektronikmarkt haben bekannte europäische Schwergewichte den Einstieg seit langem vollzogen.

### *Medien*

Auflagenstärkste Tageszeitung ist das von Axel Springer herausgegebene Boulevardblatt Fakt. Die führenden Qualitätszeitschriften sind die konservative und eher regierungstreue Zeitung Rzeczpospolita (im Staatsbesitz) und die liberale Gazeta Wyborcza (ehemaliges Sprachrohr der Solidaritäts-Bewegung). 2006 brachte der Axel Springer Verlag mit dem Dziennik eine weitere Qualitäts-Tageszeitung auf den Markt, die als eher konservativ einzustufen ist.

Im Fernseh- und Rundfunksektor gibt es zahlreiche erfolgreiche Sender, der Platzhirsch unter den Fernsehsendern ist aber weiterhin das staatliche Fernsehen Telewizja Polska (TVP) mit knapp 50% Marktanteil. Ernsthafte Konkurrenz erfährt TVP allerdings durch die Privatsender, allen voran TVN und Polsat.

### *Finanzsektor*

Polens Finanzsektor ist durch starke ausländische Unternehmen geprägt, auch wenn die größte Bank - die PKO Bank Polski - nach wie vor in mehrheitlich polnischem (staatlichen) Eigentum steht. Im Bank- und Versicherungsbereich sind die großen international bekannten Namen aus Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, den USA und Österreich zu finden. Der Sektor

ist gut reguliert und zum Großteil privatisiert. Die Finanzkrise führte jedoch zu einer Konsolidierung des Sektors, die noch andauert.

Die Warschauer Börse hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt, allerdings ist sie auch weiterhin keine essentielle Quelle für Kapitalbeschaffungen im Industriesektor. 2008 wurden 33 neue Firmen auf dem Hauptindex gelistet. Die Warschauer Börse stellt relativ geringe Kapitalisierungserfordernisse an Börsengänge.

#### *Sonstige Dienstleistungen*

Abgesehen vom Gesundheits-, Ausbildungs- und Transportwesen (Luft, Schiene) ist der Dienstleistungssektor größtenteils privatisiert. Polen wird als Service Center für die Ausgliederung von Business Services westlicher Firmen immer beliebter.

Auf dem Telekommunikationssektor gibt es neben vier Mobilnetzbetreibern (der jüngste Betreiber Play startete im März 2007), einigen virtuellen Anbietern und dem einstigen Monopolisten TP Telekomunikacja Polska S.A. bereits zahlreiche private regionale und überregionale Festnetzanbieter. Am 1. Januar 2001 trat das neue polnische Telekommunikationsgesetz in Kraft, welches auf die weitgehende Liberalisierung des Marktes abzielt und in weiten Teilen bereits im Laufe des Jahres 2002 zur Anwendung gelangte.

Der internationale Reiseverkehr hat mit der starken Präsenz von Billigfluglinien deutlich zugenommen. Die Hotelinfrastruktur hinkt dem Bedarf zwar noch hinterher, Investitionen in den Hotelbau und in die Gastronomie (auch im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft 2012) heben das Niveau für ausländische Besucher allerdings kontinuierlich.

## AUSSENHANDEL

Polnische Unternehmen können mit einem guten Preis – Qualität - Mix ihre Exporte kontinuierlich ausbauen, und EU-Hersteller substituieren ihre Komponenten-Einkäufe zunehmend durch günstigere polnische Zulieferer, wenn auch der sehr volatile Zloty Lieferungen nach und Bezüge aus Polen schwer kalkulierbar macht. Der günstige Zloty-Kurs half den polnischen Exporteuren 2009, trotz der schwierigen Situation in vielen Abnehmerländern, das Jahr mit einem **leichten Exportplus** von 1,5% (auf Zlotybasis) abzuschließen. Allerdings machte der billige Zloty vielen polnischen Unternehmen, die von Importen abhängig sind, das Leben schwer, und die **Einfuhren gingen um 9,4% zurück**. Im Ergebnis sank das Handelsbilanzdefizit Polens deutlich, und zwar von 24,7 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf nunmehr 8,7 Mrd. EUR.

Polen (in Mrd. EUR)	2007	2008	2009	2010p
Export	105,9	119,3	89,2	97,5
Import	118,3	135,9	94,9	108,7
Saldo	-12,4	-16,5	-5,7	-11,2

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose

### Die fünf wichtigsten Handelspartner

Import	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)
Deutschland	21,3	22,4	Deutschland	23,3	26,1
VR China	8,8	9,3	Italien	6,2	6,9
Russland	8,3	8,7	Frankreich	6,1	6,8
Italien	6,4	6,7	Großbritannien	5,7	6,4
Frankreich	4,4	4,6	Tschechische Rep.	5,2	5,8

Quelle: GTAI

### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte

Import	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mrd. EUR)	Anteil (in %)
Maschinen- u. Transportausrüstungen	38,0	35	Maschinen u. Transportausrüstungen	40,0	41
Chem. Erzeugnisse	14,1	13	Chem. Erzeugnisse	7,8	8
Nahrungsmittel, lebende Tiere	6,5	6	Nahrungsmittel, lebende Tiere	7,8	8
Eisen / Stahl	5,4	5	Möbel	4,9	5
Sonstige	43,5	40	Sonstige	33,2	34

Quelle: Der Fischer Weltalmanach 2010, GTAI

Mehr als **drei Viertel der polnischen Exporte** werden **in die EU** geliefert, und etwas mehr als 60% der Einfuhren stammen von dort. **Deutschland** ist mit einem Viertel des Gesamtexportvolumens mit Abstand der **größte Abnehmer** polnischer Produkte, gefolgt von Italien, Frankreich und Großbritannien, die jeweils zwischen 6% und 8% der Ausfuhren aufnehmen. Die **größten Lieferanten** sind Deutschland (rund 22%), China (9,4%), Russland (8,6%) sowie Italien (6,8%).

Etwa 40 % der polnischen Exporte werden von den 100 größten Unternehmen des Landes in den Bereichen Fahrzeugindustrie, Schiffbau, Elektro- und Elektronikindustrie realisiert. Der Anteil der verarbeitenden Industrie am Außenhandelsvolumen (Möbel, Maschinen, Textilien, Lebensmittel) wächst grundsätzlich dynamisch, wenn auch das Jahr 2009 diesem Wachstum einen Dämpfer versetzte.

#### Wichtigste Exportprodukte

Pkw, Kfz-Teile, Dieselmotoren, Sitzmöbel, Elektrogeräte (insbesondere Fernseher, Weißwaren), Kupferdraht, Schiffe und Boote, Möbel, Kupfer und Kupferlegierungen, Baukonstruktionen, Steinkohle

#### Wichtigste Importprodukte

Erdöl, Kfz-Teile, Pharmazeutika, Teile für Elektrogeräte (Fernseher, Computer), Teile für Motoren, Schiffe und Boote, Telekom-Zubehör.

### Ausländische Direktinvestitionen

Polen hat seit dem Systemwechsel 1989 etwa 40% der ausländischen Direktinvestitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern aufgenommen und ist damit der Investitionsmagnet schlechthin. Insgesamt haben ausländische Unternehmen ca. EUR 130 Mrd. investiert.

Die größten kumulierten Investitionen stammen aus den Niederlanden, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Italien. Verstärkt interessieren sich auch Investoren aus Fernost (Japan, Südkorea, VR China, Taiwan) für Polen. Die Auslandsinvestitionen konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf den Industriebereich und hier vor allem auf die Sektoren Telekommunikation, Fahrzeugindustrie, Dienstleistungszentren, Bau, Haushaltsgeräte und -elektronik.

Laut der polnischen Betriebsansiedlungsagentur PAIIZ haben 2009 ausländische Unternehmen rund 8,4 Mrd. EUR investiert (2008 12 Mrd. EUR). Das Gros (über 85%) der Gelder kam aus anderen EU-Mitgliedsstaaten.

### AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

Polen hat die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise relativ gut bewältigt und 2009 als einziger EU-Mitgliedstaat ein Wachstum seines Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent erzielt.

Deutschland und Polen sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Nach Polens Beitritt zur EU 2004 hat sich der deutsch-polnische Handel über Jahre sehr dynamisch entwickelt. Selbst im Jahr 2008, das zunehmend von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise bestimmt war, stieg der bilaterale Handelsverkehr um 10 Prozent auf 66,3 Milliarden Euro (Statistisches Bundesamt).

Während Deutschland seit vielen Jahren der mit Abstand wichtigste Handelspartner Polens ist, wächst auch Polens Bedeutung für den deutschen Außenhandel kontinuierlich und erreichte 2008 einen beachtlichen 11. Rang. 2009 hat aber die globale Krise auch den bilateralen Handelsverkehr sehr belastet und einen Rückgang des Handelsvolumens um 18,4 Prozent auf 54,4 Milliarden Euro bewirkt. Unter allen Handelspartnern in Mittel- und Osteuropa liegt Polen weiterhin auf dem 1. Platz. Im Jahr 2010 wird der bilaterale Handelsverkehr wieder deutlich an Dynamik gewinnen.

Die große Mehrheit der deutschen Investitionen sind Neugründungen („Greenfield Investments“), nur ein kleiner Teil entfällt auf Übernahmen oder erfolgte in Zusammenhang mit der Privatisierung staatlicher Unternehmen. Deutsche Unternehmen investieren zunehmend auch in technologisch fortgeschrittene Produktionen und Dienstleistungen und bauen ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Polen aus.

Schwerpunkte größerer deutscher Investitionen in Polen liegen in der Automobilindustrie und im Maschinenbau, Chemie und Pharma, Banken und Versicherungen, Groß- und Einzelhandel sowie Energie. Immer größere Bedeutung erlangt auch die Auslagerung von Geschäftsprozessen, unter anderem im IT-Bereich.

(Quelle: Auswärtiges Amt)

<b>Deutschland – Polen</b> (in Mio. EUR)	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Export	36.193	40.149	31.626
Import	24.055	26.228	22.768
Saldo	12.138	13.921	8.858

Quelle: GTAI

#### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte von bzw. nach Polen

<b>Import</b>	<b>2009</b> (in Mio. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Export</b>	<b>2009</b> (in Mio. EUR)	<b>Anteil</b> (in %)
Sonstige Waren	3.724	16,4	Kraftwagen und Kraftwagenteile	3.652	11,5
Kraftwagen und Kraftwagenteile	3.686	16,2	Maschinen	3.588	11,3
Nahrungsmittel und Futtermittel	1.776	7,8	Sonstige Waren	3.284	10,4
Möbel	1.640	7,2	Chemische Erzeugnisse	3.206	10,1
Elektrische Ausrüstungen	1.450	6,4	Datenverarbeitungsg eräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	2.460	7,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

#### AUSSENHANDEL MIT BAYERN

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bayern und Polen werden immer enger. Seit 1990 hat sich das Handelsvolumen zwischen Bayern und Polen mehr als vervierfacht. Polen steht derzeit als Handelspartner für die bayerische Wirtschaft weltweit an 15. Stelle und ist mit einem Handelsvolumen von rund 3,5 Milliarden Euro drittichtigster Handelspartner Bayerns in Mittel- und Osteuropa.

<b>Bayern – Polen</b> (in Mio. Euro)	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008*</b>	<b>2009*</b>
Export	3.164	3.939	4.322	3.307
Import	2.506	3.055	3.098	2.770
Saldo	658	884	1.224	537

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

\* Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

### Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte von bzw. nach Polen

<b>Importprodukte</b>	<b>2009</b> (in Tsd. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)	<b>Exportprodukte</b>	<b>2009</b> (in Tsd. Euro)	<b>Anteil</b> (in %)
Kraftwagen und Kraftwagenteile	478.181	17	Kraftwagen und Kraftwagenteile	579.617	18
Sonstige Waren	427.537	15	Maschinen	541.674	16
Nahrungsmittel und Futtermittel	279.348	10	Sonstige Waren	393.205	12
Möbel	273.867	10	Chemische Erzeugnisse	276.864	8
Elektrische Ausrüstungen	229.952	8	Elektrische Ausrüstungen	236.437	7

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Polen ist durch seine Marktgröße (über 38 Millionen Einwohner), seine räumliche Nähe zu Deutschland und das große Nachfragepotenzial in nahezu allen Branchenbereichen für deutsche Unternehmen ein wichtiger Markt. Das Land zeichnet sich durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung seit dem EU-Beitritt aus. Polens Wirtschaftswachstum liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt.

Schlüssel für eine erfolgreiche Marktbearbeitung sind neben der permanenten persönlichen Kontaktpflege ein effektiver Vertrieb. Dies entweder in Form eines effizienten polnischen Geschäftspartners oder mit einer Präsenz vor Ort (Repräsentanz, Filiale, eigene Firma).

Gezielte Werbung ist ein wesentliches Element einer erfolgreichen Marketingstrategie. Polnische Fachmessen und -ausstellungen bieten einen guten Überblick über die Konkurrenzsituation und die Möglichkeit der Kontaktherstellung mit potenziellen Vertretern und Importeuren.

### Landessprache

Polnisch

### Geschäftssprachen

Polnisch, Englisch, Deutsch

### Vertragssprache

Das Gesetz schreibt die Verwendung der polnischen Sprache innerhalb Polens für folgende Aktivitäten vor:

- Korrespondenz von und mit öffentlichen Subjekten

Die Korrespondenz von und mit öffentliche Einrichtungen, Ämtern und Organisationen erfolgt in polnischer Sprache. So müssen etwa ausländische Unternehmen Anträge auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf Polnisch stellen.

#### - Geschäfte mit Konsumenten

Im Geschäftsverkehr mit Konsumenten gelten strikte Vorschriften, die die polnische Sprache für die Bezeichnungen von Waren und Dienstleistungen, Angebotsstellung, Garantiebedingungen und Rechnungen, Warnungen und Gebrauchsanweisungen, Produktbeschreibungen etc. vorsehen.

Ausnahme: Der Vertragsabschluss in einer Fremdsprache ist möglich, wenn der Konsument Staatsbürger eines anderen EU-Mitgliedsstaates ist.

Des Weiteren müssen Warnungen, Gebrauchsanweisungen und Informationen über die Eigenschaften von Waren nicht in Polnisch verfasst werden, wenn sie in verständlicher graphischer Form angebracht sind.

#### - Rechtsgeschäfte und Korrespondenz im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses

Hat der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses den Wohnsitz in Polen und erfüllt er dort den Arbeitsvertrag, ist für sämtliche Formalitäten (z.B. Arbeitsvertrag) die polnische Sprache zu verwenden.

Ausnahme: Der Arbeitsvertrag kann in einer Fremdsprache abgeschlossen werden, wenn ein Arbeitnehmer, der nicht über die polnische Staatsbürgerschaft verfügt, dies verlangt, oder der Arbeitgeber selbst Staatsbürger eines anderen EU-Mitgliedsstaates ist oder den Sitz in einem anderen EU-Staat hat.

### **Maße und Gewichte**

Metrisches Maß- und Gewichtssystem

### **Normen**

Fast alle polnischen Normen stimmen mit EU-Normen überein. Die in Polen bereits eingeführten EU-Normen sind auf folgender Internetseite des Polnischen Normungsinstitutes

#### □ Polnisches Normungsinstitut

Polski Komitet Normalizacji

Abt. für Zusammenarbeit mit dem Ausland

Swietokrzyska 14, PL-00-050 Warszawa

Tel.: +48/22/556 75 91, Fax: +48/22/556 77 80

in englischer Sprache abrufbar: <http://www.pkn.pl/index.php?m=katalog&cmd=clr>

Details hierzu sind erhältlich bei:

Polnisches Institut für Maße (Główny Urząd Miar)

Elektoralna 2, PL-00-139 Warszawa

Tel.: +48/22/581 93 99, Fax: +48/22/620 83 78

Internet: <http://www.gum.gov.pl/en/site/>

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Die DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet die DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [postmaster@din.de](mailto:postmaster@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de)

### **Währung**

1 Zloty (PLN) = 100 Groszy

Seit April 2000 ist der Zloty frei konvertibel gegenüber internationalen Währungen.

1 PLN = 0,24345 EUR

1 EUR = 4,10277 PLN ( Stand: Juni 2010)

Tipp: Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Arbeitshilfen.

### **Preiserstellung und Rechnungslegung**

Fakturiert ein deutsches Unternehmen an einen polnischen Kunden, ist die Preiserstellung in EUR möglich.

Erfahrungsgemäß bevorzugen polnische Unternehmen eine Fakturierung in PLN, um das Kursrisiko zu vermeiden (der PLN hat in den letzten Jahren stark aufgewertet).

In einer Rechnung in EUR kann neben dem EUR-Betrag zusätzlich ein Betrag in PLN angegeben werden. Bei der steuerlichen Abrechnung der Transaktion werden die Kursdifferenzen zwischen dem Ausstellungsdatum der Rechnung und der tatsächlichen Bezahlung für die Leistung/Ware berücksichtigt.

Im Sommer 2008 trat ein neues Gesetz in Kraft, welches Binnen-Finanztransaktionen in Auslandswährung auch in Polen ermöglicht.

### **Zahlungskonditionen**

Insbesondere bei Erstgeschäften empfehlen wir die Lieferung von Waren auf Basis gesicherter Zahlungskonditionen, vor allem Vorauszahlung, Bankgarantie oder unwiderrufliches, durch eine deutsche Bank bestätigtes Akkreditiv. Bei guten Erfahrungen mit dem Geschäftspartner können die Zahlungsbedingungen gelockert werden (teilweise Vorauszahlung, Zahlungsziel). Bankgarantien sollten von renommierten Banken ausgestellt werden.

Schecks und Wechsel sind aufgrund der damit verbundenen formellen Vorschriften nicht verbreitet. Barzahlungen waren früher üblich, erfuhren aber im Jahr 2004 eine Einschränkung durch das Gesetz über die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit („Ustawa o swobodzie działalności gospodarczej“), wonach Transaktionen ab einem Gegenwert von 15.000,- EUR auch im Falle einer Ratenzahlung mittels Banküberweisung zu begleichen sind.

Banküberweisungen sind die üblichste Form der Bezahlung von finanziellen Forderungen, wobei sich die polnischen Banken durchwegs des SWIFT-Systems bedienen. Das System der EU-Überweisungen mit International Bank Account (IBAN) des Begünstigten und Bank Identifier Code (BIC) ist seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union ebenfalls gebräuchlich.

Hinweis: Eigentumsvorbehalte sind ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren (siehe Abschnitt Eigentumsvorbehalt).

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### **Verzugszinsen**

Die Zahlung von Verzugszinsen kann ab dem 31. Tag nach Lieferung des Produkts oder der Leistungserbringung eingefordert werden. Verzugszinszahlungen sind üblich und bedürfen keiner gesonderten Vereinbarung. Wir empfehlen dennoch, die Höhe der Verzugszinsen im Vertrag festzuschreiben. Nur 15% aller Schuldner zahlen ihre Verzugszinsen auf gütlichem Weg. Der gesetzlich festgehaltene, allerdings nicht verpflichtende Zinssatz beträgt derzeit 13%. Verzugszinsen können sowohl höher als auch niedriger vereinbart werden, wobei bei einem höheren Zinssatz die Rechtsprechung Schranken eingezogen hat, die sich im Wesentlichen an den guten Sitten orientieren und auf den Einzelfall abstellen.

### **Bonitätsauskünfte**

Die Deutsch-Polnische AHK (<http://polen.ahk.de>) sowie die Tochterfirmen ausländischer Wirtschaftsauskunfteien erstellen Bonitätsauskünfte in deutscher oder englischer Sprache.

### **Forderungsabsicherung und Forderungseintreibung**

Im polnischen Geschäftsverkehr sollte auf sichere Zahlungsbedingungen (Vorkasse, Bankgarantie, bestätigtes unwiderrufliches Akkreditiv) bestanden und die Forderung nach Möglichkeit versichert werden.

Gerichtliche Forderungseintreibungen sind noch immer recht langwierig, und es kann durchaus zwei Jahre dauern, bis es zu einem Vollstreckungsbefehl kommt. Daneben gibt es ein summarisches Verfahren, das sich in den letzten Jahren recht gut bewährt hat; wenn allerdings der Richter nicht von der Schuld des Beklagten überzeugt ist, muss der Gläubiger das ordentliche Verfahren durchlaufen.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Verjährungsfrist für gewöhnliche Schulden aus Geschäften zwischen Kaufleuten bei nur zwei Jahren liegt. Es ist daher notwendig, dass der Gläubiger ein ordentliches Forderungsmonitoring und -management betreibt, um nicht unliebsame Überraschungen zu erleben. Essentiell ist eine entsprechende Dokumentation der Forderung – daher ist bei Geschäftskontakten mit polnischen Unternehmen darauf zu achten, dass jeder Geschäftsvorgang schriftlich dargestellt wird. Eine klar nachvollziehbare Dokumentation ist Voraussetzung zur gerichtlichen Eintreibung der Forderung.

### **Lieferkonditionen - Incoterms 2000**

Die Incoterms 2000 regeln Organisation, Bezahlung und das Risiko des Transportes. Es sollte stets ein Ort vereinbart sein, um zu wissen, bis wohin diese Verpflichtungen reichen und auf die geltende Fassung der Incoterms – derzeit Incoterms 2000 – Bezug genommen werden (zB „FCA Vienna, Austria, Incoterms 2000“).

### **Exportseitig empfohlen**

**EXW** .... (benannter Ort). Verkäufer muss Ware nur zur Abholung bereitstellen. Käufer organisiert, bezahlt und trägt das Risiko ab der Bereitstellung. Käufer muss beladen und die Ware für die Ausfuhr freimachen (ACHTUNG: wenn Verkäufer belädt, übernimmt er dafür die Haftung!)

### **Für Lkw-, Flug- oder Bahntransport auch möglich**

**FCA** .... (benannter Ort) z.B. eigenes Werk oder Speditionslager des Verkäufers/Käufers oder Verschiffungshafen. Verkäufer organisiert, bezahlt und trägt Risiko bis zum vereinbarten Ort.

**CPT** oder **CIP** .... (benannter Ort) z.B. Speditionslager des Verkäufers/Käufers oder Zielhafen oder Werk des Käufers. Verkäufer organisiert und bezahlt den Transport bis zum vereinbarten Ort, Käufer trägt jedoch das gesamte Transportrisiko, das bei CIP zusätzlich vom Verkäufer für den Käufer mindestversichert werden muss. Bei Einfuhren aus Polen empfohlen.

### **Empfohlener Vertriebsweg**

Die Auswahl der Marktbearbeitungsform ist von Faktoren wie der geplanten Intensität des Engagements, den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen, der bisherigen

Exportserfahrung, vom geschätzten Marktpotenzial, von den Absatzchancen und vom Marktrisiko abhängig.

Grundsätzlich sind folgende Formen der Marktbearbeitung möglich:

1) Bearbeitung von Deutschland aus

Dies ist auf Dauer nur dann zielführend, wenn es sich um Einmalaufträge oder einen kleinen, klar umrissenen Kundenkreis handelt, der mit Dienstreisen abgedeckt werden kann.

2) Einschaltung eines Vertreters/Importeurs

Die Einschaltung eines Vertreters oder Importeurs vermeidet die relativ hohen Fixkosten einer Firmengründung. Zu bemerken ist jedoch, dass es in Polen keine vergleichbaren Strukturen von Handelsvertretern wie in Deutschland gibt. Vertreter können beispielsweise bei Messen und Branchenveranstaltungen oder durch Zeitungsinserate in Fachmedien gesucht und gefunden werden.

3) Repräsentanzen

Repräsentanzen führen den Namen des deutschen Unternehmens mit der polnischen Übersetzung der Rechtsform des Unternehmens und dem Zusatz „Przedstawicielstwo w Polsce“ (Vertretung in Polen). Sie können nur für Marketingzwecke gegründet werden, sind nicht rechtsfähig und dürfen nicht im eigenen Namen als Verkäufer auftreten.

4) Niederlassungen

Die Tätigkeit einer Niederlassung muss mit den Aktivitäten des deutschen Unternehmens identisch sein. Niederlassungen sind eine organisatorische Einheit der Mutter und selbst nicht rechtsfähig. Werden Verträge abgeschlossen, so verpflichtet sich der deutsche Unternehmer. Niederlassungen sind mit dem Zusatz „Oddział w Polsce“ (Niederlassung in Polen) versehen, der dem Namen des Unternehmens in deutscher Sprache folgt. Danach ist die Übersetzung der Rechtsform in polnischer Sprache anzuführen.

5) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen ermöglichen die intensivste und nachhaltigste Form der Marktbearbeitung aufgrund der Nähe zu Kunden, Markt und zu Bezugsquellen. Allerdings sind Firmengründungen mit einem höheren finanziellen Engagement verbunden. Die GmbH (Sp. z o.o. – Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością) ist die mit Abstand beliebteste Rechtsform ausländischer Investoren.

Für ein ernsthaftes, langfristiges Engagement in Polen empfiehlt sich die Einschaltung eines polnischen Vertreters oder die Gründung einer Tochterfirma. Oft nutzen Firmen Vertreter als Mittel zur Abschätzung und Öffnung des Marktes, bevor sie sich zur kapitalintensiveren Unternehmensgründung in Polen entscheiden.

### **Löhne und Gehälter**

Die Löhne in Polen variieren sehr stark und sind primär vom Standort sowie der Berufserfahrung, dem Bildungsgrad, Fremdsprachenkenntnissen u. ä. abhängig.

Am Ende des ersten Jahres 2009 verdienten Arbeitnehmer durchschnittlich 3.446 PLN brutto (ca. 792 EUR, +3,7% zum Vorjahr)

Üblicherweise werden Löhne und Gehälter 13 Mal im Jahr ausbezahlt, gesetzlich vorgeschrieben sind jedoch nur zwölf Monatsgehälter. Stundensätze, Löhne und Sonderzahlungen können abgesehen von der Untergrenze des Mindestlohns frei zwischen Arbeitgeber und -nehmer vereinbart werden.

Der Mindestlohn beträgt 2010 1.317,- PLN (rund 340 EUR).

### Einkommenssteuersätze

Die von natürlichen Personen/Unternehmern zu zahlende Einkommenssteuer beträgt seit dem 01.01.2009 wahlweise 19% (linearer Steuersatz) oder 18 bzw. 32% (Stufentarif).

Die **Sozialversicherungskosten** belaufen sich auf ca. 32,32% des Bruttolohns, wobei 18,61% vom Arbeitgeber zu tragen und der Rest vom Arbeitnehmer zu bezahlen sind.

Das bedeutet, dass dem Arbeitgeber bei einem Bruttolohn von beispielsweise 2.860,- PLN Gesamtkosten von 3.392,25 PLN (+18,61% des Bruttolohns) entstehen. Der Arbeitnehmer erhält nach Abzug des Arbeitnehmeranteils der Sozialabgaben und Steuern ca. 1.700,- PLN.

### Werbung

Bedeutendstes Werbemedium ist das Fernsehen, gefolgt von den Printmedien. Insbesondere im Investitionsgüterbereich haben vor allem Einschaltungen in Fachzeitschriften große Bedeutung. Radiowerbung im staatlichen Radio und in den verschiedenen Privatstationen eignen sich in erster Linie zur Bewerbung von Konsumgütern. Werbewirksam ist auch die Teilnahme an internationalen Messen und Ausstellungen sowie Seminaren. Immer wichtiger wird auch das Internet.

### Bedeutende Zeitungen

Gazeta Wyborcza (<http://www.gazeta.pl>) erscheint mit verschiedenen Regionalausgaben in ganz Polen; wichtigste, unabhängige polnische Tageszeitung; großer Anzeigenteil (Auflage: wochentags ca. 420.000, Freitag: ca. 800.000, Samstag - Sonntag: ca. 500.000)

Rzeczpospolita (<http://www.rzeczpospolita.pl>) mit aktuellen Informationen zu Gesetzen und Verordnungen (Auflage: wochentags ca. 165.000 – 200.000, Freitag: ca. 200.000, Samstag - Sonntag: ca. 195.000.)

Daneben gibt es eine Reihe renommierter Wochen- und Fachzeitschriften wie zB Wprost, Newsweek Polska, Focus etc.

### Englischsprachige polnische Wochenzeitungen

- Warsaw Voice, [www.warsawvoice.com.pl/](http://www.warsawvoice.com.pl/)
- Warsaw Business Journal, <http://www.wbj.pl/>
- Newsweek, [www.newsweek.pl/](http://www.newsweek.pl/)

### e-trade-center ([www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com))

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

### Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Ansprechpartner.

### Messen und Ausstellungen

Seit dem EU-Beitritt Polens sind auf den polnischen Fachausstellungen die Anzahl der Aussteller, die vermietete Standfläche und die Anzahl interessierter Fachbesucher gestiegen. Nach Ausstellerzahlen ist die Posener **Internationale Messegesellschaft** die bedeutendste Messegesellschaft Polens, die auch den höchsten Anteil an ausländischen Ausstellern

verzeichnet. Neben der Messestadt Posen etablieren sich zunehmend Kielce, Warschau, Katowice und Gdańsk als Messezentren.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de) oder <http://www.auma.de/>

Auf der Internetseite [www.polfair.pl](http://www.polfair.pl) sind auch englischsprachige Informationen über alle Messeveranstaltungen, nach Branchen gegliedert, abrufbar.

### Geschäftsbanken

Das Bankensystem besteht aus der Polnischen Nationalbank („Narodowy Bank Polski“, NBP) und 48 Banken (ausgenommen Genossenschaftsbanken und Vertretungen von Kreditinstituten). Der Bankensektor ist durch eine recht hohe Konzentration gekennzeichnet, und Beobachter rechnen mit weiteren Fusionen und Übernahmen.

Die Anschriften aller Banken in Polen sind auf der Internetseite der polnischen Finanzaufsichtsbehörde KNF (<http://www.knf.gov.pl/>) abrufbar.

Die größten Banken sind:

Powszechna Kasa  
Oszczędności Bank Polski  
SA  
ul. Puławska 15, 02-515  
Warszawa  
T (+48) 61 855 94 94  
F (+48/22) 521 84 70  
E [informacje@pkobp.pl](mailto:informacje@pkobp.pl)  
<http://www.pkobp.pl>

Bank Zachodni WBK SA  
Rynek 9/11, 50-950 Wrocław  
T (71) 370 10 00  
E  
[rzecznik.prasowy@bzwbk.pl](mailto:rzecznik.prasowy@bzwbk.pl)  
<http://www.bzwbk.pl>

Bank Polska Kasa Opieki  
(Pekao) SA  
ul. Grzybowska 53/57, 00-  
950 Warszawa  
T (+48/22) 656-0000  
F (+48/22) 656-0004  
E [info@pekao.com.pl](mailto:info@pekao.com.pl)  
<http://www.pekao.com.pl>

Bank Millennium SA  
Al. Jerozolimskie 123A, 02-  
017 Warszawa  
T 801 331 331  
<http://www.bankmillennium.pl>

BRE Bank SA  
ul. Senatorska 18, 00-950  
Warszawa  
T (+48/22) 829 00 00  
F (+48/22) 829 00 33  
E [info@brebank.com.pl](mailto:info@brebank.com.pl)  
<http://www.brebank.com.pl>

Kredyt Bank SA  
ul. Kasprzaka 2/8, 01-211  
Warszawa  
T (+48/22) 634 54 00  
F (+48/22) 634 53 35  
E [kb24@kredytbank.pl](mailto:kb24@kredytbank.pl)  
<http://www.kredytbank.pl>

ING. Bank Śląski SA  
Ul. Sokolska 34, 40-086  
Katowice  
T +48 801 222 222

Bank BPH (grupa GE  
Capital)  
ul. Elżbietańska 2, 80-  
894 Gdańsk

F +48 (32) 357 75 07  
 E [mampytanie@ingbank.pl](mailto:mampytanie@ingbank.pl)  
<http://www.ingbank.pl>

T (58) 300 75 00  
 F (58) 300 79 52  
 E  
[Klient.poczta@ge.com](mailto:Klient.poczta@ge.com)  
<http://www.bph.pl>

Bank Handlowy w Warszawie  
 SA  
 ul. Senatorska 16, 00-923  
 Warszawa  
 T (+48/22) 657 72 00  
 F (+48/22) 692 50 23  
 E [listybh@citigroup.com](mailto:listybh@citigroup.com)  
<http://www.citibankhandlowy.pl>

## Bankenvertretungen in Polen

*Bayerische Landesbank Girozentrale  
 Repräsentanz Warschau*  
 ul. Emilii Plater 28, IX Pietro  
 00-688 Warszawa  
 Polen  
 Tel: 0048-22-6303930/1/2/3/4  
 Fax: 0048-39123345

*Commerzbank AG*  
 Filiale Warschau  
 Plac Trzech Krzyzy 18  
 00-950 Warschau  
 Tel: +48 22 5253460  
 Fax: +48 22 5253409

*Deutsche Bank Polska S.A.*  
 al. Jana Pawla II 70  
 00-175 Warschau  
 Polen  
 Tel: +48 22 526-3800  
 Fax: +48 22 526-3805

## INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDELSREGIME

Mit dem Beitritt Polens zur EU ist das Land Teil des europäischen Binnenmarktes geworden. Seit diesem Datum entfallen sämtliche Zölle, Handelshemmnisse und bestehende steuerliche Grenzkontrollen zwischen Polen und den EU-Mitgliedsstaaten.

Bei Warenversendungen zwischen Polen und Deutschland entfällt die Einfuhrumsatzsteuer, da es sich um innergemeinschaftliche Lieferungen handelt. Bei Lieferungen nach bzw. aus Polen ist die Umsatzsteueridentifikationsnummer UID - die eindeutige EU-weite Kennzeichnung eines Umsatzsteuerpflichtigen, die zur steuerfreien Lieferung in andere und aus anderen Mitgliedsstaaten berechtigt - in der Rechnung anzugeben.

Es kommt europäisches Zollrecht (Zollkodex) zur Anwendung. Wie für jedes EU-Mitgliedsland gilt der gemeinsame Außenzoll und Zollfreiheit im innergemeinschaftlichen Warenverkehr. Drittlandszölle können in deutscher Sprache auf der nachfolgenden Webseite der Europäischen Kommission abgerufen werden: [http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/dds/tarhome\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/tarhome_de.htm)

Reisende können rechtmäßig erworbene Güter für den persönlichen Bedarf grundsätzlich in unbeschränkter Menge ein- und ausführen. Beschränkungen gelten allerdings u.a. für Alkohol- und Tabakerzeugnisse:

*Zulässige Einfuhrmengen in Bezug auf Drittlandsware*

1 l Wodka/Spirituosen  
2 l Wein  
200 Stück Zigaretten  
50 Stück Zigarren  
50 g Parfüm  
0,25 l Toilettenwasser

*Zulässige Einfuhrmengen in Bezug auf EU-Ware*

10 l hochprozentige Alkoholgetränke (z.B. Wodka, Cognac, Whisky)  
90 l Wein, davon 60 l Schaumwein  
110 l Bier  
800 Stück Zigaretten  
200 Stück Zigarren

EU-Richtlinien werden durch polnische Gesetze und Verordnungen implementiert. EU-Verordnungen gelten unmittelbar, ohne dass sie der nationale Gesetzgeber umsetzt.

**Sonstige Einfuhrabgaben: Verbrauchssteuer (Akzise)**

Die verbrauchsteuerpflichtigen Waren lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

- Harmonisierte Waren wie Treibstoffe, Alkoholgetränke und Tabakerzeugnisse
- Nichtharmonisierte Waren wie Autos und elektrische Energie.

Eine Verbrauchssteuer wird auf die Produktion harmonisierter Verbrauchssteuerwaren, ihren Transport aus einem unter Zollverschluss stehenden Lagerhaus, den Verkauf in Polen, den Import und Export sowie die innergemeinschaftliche Lieferung und den innergemeinschaftlichen Erwerb erhoben. Dies bezieht sich auch auf elektrische Energie. Die Verbrauchssteuer für Autos wird vor der ersten Registrierung erhoben.

Die Verbrauchssteuer ist pro Einheit des jeweiligen Produktes auf eine bestimmte Summe oder mit einem Prozentsatz festgelegt und wird vom Produzenten/Importeur abgeführt.

*Beispiele (Stand 2008)*

Weine: 136 PLN/hl

Bier: 6,86 PLN/hl je Gewichtsprozent Stammwürze.

Bleifreies Benzin: 1.565,- PLN/1.000 Liter

Diesel (abhängig von Schwefelgehalt): von 1.048 PLN bis 1.099 PLN/1.000 Liter.

Zigaretten: in diesem Fall besteht die Verbrauchssteuer aus zwei Teilen:

*wertmäßig:* 91 PLN/1.000 Stück

*prozentuell:* 37,92% des Einzelhandelspreises einer Zigarettenpackung

Der Mindestverbrauchssteuersatz für Zigaretten beträgt 181,71 PLN/1.000 Stück. Sollte die Summe der beiden Verbrauchssteuerteile niedriger als der Mindestverbrauchssteuersatz sein, so kommt der Mindestverbrauchssteuersatz zur Anwendung.

Bei den Einfuhr von neuen Kraftfahrzeugen (Pkw) aus einem anderen EU-Land nach Polen fällt für den Käufer die Verbrauchssteuer je nach Hubraum des Fahrzeugs (Hubraum  $\leq$  2000 cm<sup>3</sup> - 3,1% des Fahrzeugwertes, Hubraum  $>$  2000 cm<sup>3</sup> - 13,6% des Fahrzeugwertes) an.

**Wichtig!**

Manche verbrauchsteuerpflichtige Waren, wie z.B. Alkoholika und Tabakwaren müssen vor der Überführung in den Warenverkehr mit einem Verbrauchssteuerzeichen (Banderole) gekennzeichnet werden. Die Banderole muss bereits beim Überschreiten der Grenze auf dem

Produkt angebracht sein. Eine Ausnahme bildet dabei das Verfahren der ausgesetzten Akzise. In diesem Fall erfolgt die Lieferung der Produkte vom Steuerlager des Produzenten aus einem der EU-Staaten an ein Steuerlager in Polen. Banderolen werden erst vor Abschluss des Verfahrens der ausgesetzten Akzise im Steuerlager auf dem Produkt angebracht. Banderolen können beim Zollamt lediglich von einem in Polen registrierten Unternehmen beantragt werden. Diese werden dann von der polnischen Firma (meistens Importeur) an den ausländischen Weinlieferanten zwecks Anbringung an der Einheitsverpackung übergeben.

### **Muster- und Geschenksendungen**

Muster- und Geschenksendungen von verbrauchssteuerpflichtigen Waren dürfen laut Auskunft der Zollbehörde nicht per Post an einen Adressaten in Polen verschickt werden. In der Praxis werden diese Regeln aber liberal umgesetzt, wenn sie sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

### **Behandlung nicht abgenommener Waren**

Sollte Ware aus einem Drittstaat beim Zollamt nicht ausgelöst werden, so muss laut Zollauskunft zuerst die Zollbestimmung dieser Ware geändert werden. Die Ware wird danach entweder versteigert oder vernichtet.

### **Mehrwertsteuer**

In Polen gelten verschiedene Mehrwertsteuersätze. Es gelten ein Basissatz von 22% und reduzierte Sätze in Höhe von

0% (zB für Bücher, beim Export von Waren und Dienstleistungen)

3% (zB für landwirtschaftliche Produkte, Fischerei)

7% (zB für Lebensmittel, Hotelleistungen)

### **Verpackungsvorschriften, Beschriftung**

Konsumwaren für den Einzelhandel müssen folgende Informationen in polnischer Sprache enthalten: Warenbezeichnung, Name des Produzenten bzw. des Importeurs, Sicherheitshinweise sowie in gewissen Fällen, in denen Spezialvorschriften zur Anwendung kommen, Zusatzangaben (z.B. bei Lebensmitteln, Elektrogeräten etc.). Vor Warenversand empfiehlt sich eine diesbezügliche Absprache mit dem polnischen Partner.

### **Besondere Bestimmungen: Lebensmittelhandel**

Die polnischen Vorschriften für Lebensmittel sind den EU-Richtlinien angepasst. Beim Verkauf von Lebensmitteln an Endverbraucher ist keine besondere Genehmigung erforderlich. Lebensmittel, die bereits in einem anderen EU-Land zum Warenverkehr zugelassen sind, sind grundsätzlich auch in Polen verkehrsfähig.

Lebensmittelprodukte mit „spezieller Ernährungsbestimmung“ (wie z.B. Energy Drinks) müssen allerdings vom Distributeur vor der ersten Überführung in den polnischen Warenverkehr bei der Hauptsanitärbehörde angemeldet werden. Die Anmeldung hat mittels Formular zu erfolgen. Dem Formular muss der Etikettenentwurf in polnischer Sprache beigelegt werden, der von GIS (Hauptsanitärbehörde) begutachtet wird. Sollte das Produkt in einem anderen EU-Land bereits zugelassen sein, sind der Anmeldung zusätzlich die Kopien der Zulassungsdokumente samt einer polnischen beeidigten Übersetzung beizulegen.

Gemäß EU-Vorschriften haben sowohl der Produzent von Lebensmitteln als auch der polnische Vertreiber für die gesundheitliche Qualität des Produkts zu sorgen. Die Sanitärbehörde (SANEPID) ist berechtigt, in Polen im Warenverkehr befindliche Lebensmittel zu kontrollieren, also bei Groß- und Einzelhandelsunternehmen eine Sanitärkontrolle durchzuführen. Für den Fall einer Sanitärkontrolle sollte das polnische Unternehmen daher über jene Dokumente verfügen (z.B. Analysezertifikate oder Deklaration des Produzenten), anhand derer feststellbar ist, dass die Lebensmittel über eine entsprechende Qualität verfügen und die Gesundheit nicht gefährden.

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen von Fleisch- und Wurstwaren sind keine Gesundheitszeugnisse notwendig. Vorzulegen ist ein Handelsidentifikationsdokument (handlowy

dokument identyfikacyjny) mit der Beschreibung und der Nummer der Warenpartie sowie dem Namen und der Adresse oder der Veterinäridentifikationsnummer des Lieferanten und des Abnehmers. Dieses Dokument kann durch eine Faktura, einen Lieferschein oder ein anderes Begleitdokument ersetzt werden, wenn in diesen Dokumenten die o.a. Informationen enthalten sind.

## KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) (> Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

## RECHTSINFORMATIONEN

Seit dem EU-Beitritt Polens am 01. Mai 2004 gelten auch in Polen grundsätzlich die europarechtlichen Vorschriften. Bereits in Vorbereitung auf den EU-Beitritt war das Land aufgefordert, sein Rechtssystem an den europäischen Rechtsbestand anzupassen. Polen hat das Gemeinschaftsrecht mit einigen Ausnahmen (Übergangsregelungen) vollständig implementiert.

Das Zivilgesetzbuch (ZGB) enthält den Großteil der für Wirtschaftssubjekte relevanten Normen. Das Handelsgesetzbuch (HGB), welches mit Wirkung zum 15.1.2004 umfassend novelliert wurde, stellt die grundlegende Rechtsquelle des polnischen Gesellschaftsrechts dar.

### Vertreterrecht

Zwar besteht in Polen keine Tradition des Handelsvertretertums, Vertreter spielen aber in der wirtschaftlichen Praxis Polens eine wichtige Rolle. Unternehmen werden überwiegend von Handelsvertretern, die natürliche Personen sind, vertreten. Spezialisierte Unternehmen/Agenturen haben sich in Polen in diesem Bereich bisher noch nicht entwickelt.

Die Tätigkeit eines Handelsvertreters auf Basis eines Agenturvertrages regelt die Richtlinie 86/653/EWG des Rates vom 18. Dezember 1986 zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten betreffend selbstständige Handelsvertreter. Die Beschlüsse dieser Richtlinie werden durch Art. 758 – 765 des polnischen Zivilgesetzbuches implementiert. Für den Abschluss von Verträgen im Rahmen eines Agenturvertrages ist üblicherweise eine sog. Artvollmacht oder eine Vollmacht in Bezug auf einzelne Tätigkeiten erforderlich. Das anwendbare Recht (deutsch/polnisch) kann im Vertrag frei vereinbart werden.

Vertreter können entweder als Vermittler (siehe gleich im Anschluss lit. a), die selbst nicht Verträge abschließen, oder als Stellvertreter agieren, die für den Auftraggeber (in seinem Namen) Verträge schließen (siehe lit. b).

#### a) Vermittlungsagentur

Der Agent wird durch den Auftraggeber in der Regel lediglich zu faktischen Handlungen (Vermittlung) verpflichtet, ohne selbst ein Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Dritten aufzunehmen. Der Agent handelt nicht im Namen des Auftraggebers, sondern ausschließlich auf seine Rechnung. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören u.a.:

- Identifizierung potentieller Kunden, Treffen mit den Kunden, Teilnahme an Verhandlungen mit den Kunden, Werbetätigkeiten etc.

#### b) Vertretungsagentur

In diesem Fall erteilt der Auftraggeber dem Agenten eine Handlungsvollmacht. Der Agent ist zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen des Auftraggebers bevollmächtigt und zugleich verpflichtet. Die Verpflichtung folgt nicht aus der Erteilung der Vollmacht, sondern aus dem Vertretungsvertrag selbst. Gesetzliche Vorschriften bestimmen ausdrücklich, dass der Agent lediglich dann zur Abgabe und Annahme von Willenserklärungen im Namen des Auftraggebers berechtigt ist, wenn er eine entsprechende Vollmacht erhalten hat. Die Vollmacht kann sowohl im Vertretungsvertrag enthalten als auch gesondert erteilt werden. Der Bereich der Bevollmächtigung ergibt sich aus dem Inhalt der erteilten Vollmacht.

Der Vertretungsvertrag ist in der polnischen Rechtspraxis ein typischer Handelsvertrag, dessen Parteien sich mit der berufsmäßigen Wirtschaftstätigkeit befassen, also Unternehmer sind. Das Gesetz sieht im Prinzip keine besondere Form des Vertrages vor, er kann daher auch mündlich abgeschlossen werden. In diesem Falle kann aber jede Partei von der anderen eine schriftliche Bestätigung des Inhalts des Vertrages sowie dessen Änderungen fordern. Ein Verzicht auf dieses Recht ist unwirksam. Das Fehlen der Bestätigung setzt nicht voraus, dass der Vertrag nicht geschlossen wurde. Für den Vertragsabschluss ist die einstimmige Absicht der Parteien maßgebend. Die Parteien sollen daher ihren Willen in dieser Angelegenheit deutlich erklären um etwaige Zweifel hinsichtlich der Existenz des Vertrages zu vermeiden. Es empfiehlt sich auf jeden Fall, den Vertrag in Schriftform abzuschließen.

### **Patentrecht, Marken- und Musterrecht**

Polen ist seit November 1919 Mitglied der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Erfindung, Gebrauchsmuster, gewerbliche Muster, Warenzeichen, Firmenname). Für den ausländischen Anmelder besteht Vertretungszwang durch einen polnischen Patentanwalt.

Urząd Patentowy Rzeczypospolitej Polskiej

Ul. Niepodległości 188/192

PL-00-950 Warszawa

T (+48 22) 579 00 00

F (+48 22) 579 00 01

E [informacja@uprp.pl](mailto:informacja@uprp.pl)

<http://www.uprp.pl/>

<http://www.rzecznikpatentowy.org.pl/index.php?gora=5>

Patentschutz für Erfindungen besteht für 20 Jahre. Das Patent verleiht dem Patentinhaber das ausschließliche Recht auf Erfindungsverwertung, d.h. die Erfindung herzustellen, anzubieten und zu gebrauchen. Ausländische Patente werden beim Patentamt registriert. Durch die Novellierungen des Patentgesetzes ist das Patentrecht dem Standard des Europäischen Patentamts angeglichen worden. Der Schutz für Gebrauchsmuster wird für zehn Jahre und für gewerbliche Muster für 25 Jahre erteilt. Warenzeichen (Marken) können für zehn Jahre (mit Option auf weitere zehn Jahre) geschützt werden.

Durch die Markenrichtlinie wurde das Markenrecht in den einzelnen Mitgliedstaaten weitgehend vereinheitlicht. Wesentlicher Grundsatz für den Schutzbereich der nationalen Marke ist, dass eine in einem Mitgliedstaat eingetragene Marke nur in diesem Mitgliedstaat gilt. Dies macht es erforderlich, Marken, die in mehreren oder allen Mitgliedstaaten der EU gelten sollen, auch in jedem dieser Mitgliedstaaten extra zu schützen. Mit der Verordnung über die Gemeinschaftsmarke wurde eine Marke geschaffen, die in allen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft Schutz genießt. Es reicht also, die Marke einmal als Gemeinschaftsmarke zu registrieren, um gemeinschaftsweit eine Schutzwirkung zu erzielen.

Es gibt auch die Möglichkeit, Marken aufgrund von völkerrechtlichen oder europarechtlichen Abkommen international zu schützen (insbesondere nach dem Madrider Markenabkommen oder diversen Verordnungen und Richtlinien der EU zur Gemeinschaftsmarke – siehe auch <http://oami.europa.eu/de/mark/default.htm>). Durch die Eintragung einer internationalen Marke (die oft auch bei nationalen Markenbehörden möglich ist), kann ein Markenschutz für die Vertragsstaaten des betreffenden Abkommens erlangt werden.

### **Urheberrecht**

Urheberrechte (Copyrights) sind in Polen gemäß den Bestimmungen des polnischen Urheberrechts geschützt. Der Schutz erstreckt sich auf folgende Bereiche: literarische Werke, Software, wissenschaftliche Arbeiten, künstlerische Arbeiten, Fotografien, musikalische und audiovisuelle Aufnahmen. Abgesehen von einigen Ausnahmen ist die Wiedergabe, Übertragung und Aufführung von Medien für nicht-kommerzielle Zwecke mit Einschränkungen möglich. Das Copyright umfasst sowohl kommerzielle wie auch private Rechte. Generell erlischt der Urheberschutz 50 Jahre nach dem Tod des Autors.

Hersteller und Importeure von Videorecordern, Kassettendecks und anderen elektronischen Audioanlagen, wie auch von leeren Video- und Audiobändern müssen eine Gebühr in Höhe von 3% ihres Umsatzes an Künstler, Darsteller und Produzenten abführen. Die durch die Verletzung von Urheberrechten erzielten Gewinne können konfisziert werden und es können Geld- sowie Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren verhängt werden.

### **Wechsel- und Scheckrecht**

Das polnische Wechselrecht ist im Wechselgesetz vom Jahre 1936 geregelt, welches auf dem Genfer Abkommen zum Wechselrecht aus dem Jahr 1930 beruht.

Das Wechselgesetz enthält keine Legaldefinition des Wechsels, es bezeichnet jedoch bestimmte Voraussetzungen für sein Vorliegen. Danach stellt der Wechsel ein schuldrechtliches Wertpapier dar: Er enthält eine Zahlungsanweisung des Wechelausstellers und weist eine bestimmte Person, den Wechselnehmer, als Forderungsberechtigten aus.

Im Handelsverkehr ist der Wechsel ein Instrument der Waren-Kreditfinanzierung. Durch Zahlung mit dem Wechsel erlangt der Schuldner (Aussteller) einen Zahlungsaufschub. Der Begünstigte aus dem Wechsel kann diesen von seiner Bank auf dem Inkassoweg einziehen lassen (Inkassowechsel) oder ihn diskontieren lassen (Diskontwechsel). Beim Inkassowechsel reicht der Kunde den Wechsel bei seinem Kreditinstitut ein, damit es in seinem Auftrag bei Fälligkeit den Wechselbetrag einzieht. Daneben hat der Wechsel beim Darlehens- und Kreditvertrag Sicherungsfunktion. Man unterscheidet den eigenen und den gezogenen Wechsel.

Das Scheckgesetz selbst enthält keine Legaldefinition des Schecks, es bezeichnet jedoch die bestimmten Voraussetzungen für sein Vorliegen. Danach stellt der Scheck ein schuldrechtliches Wertpapier dar. Er enthält eine schriftliche, in bestimmter Form ausgestellte Zahlungsanweisung, die eine doppelte Ermächtigung beinhaltet. Einerseits wird der Angewiesene (das Kreditinstitut, auch „Bezogener“ genannt) ermächtigt, dem Anweisungsempfänger (Schecknehmer) vom Konto des Ausstellers und auf dessen Rechnung einen bestimmten Betrag zu zahlen. Andererseits wird der Schecknehmer ermächtigt, bei der bezogenen Bank die Zahlung der im Scheck genannten Summe zu verlangen. Bei dem Scheck entstehen somit Rechtsbeziehungen zwischen drei Personen, dem Scheckaussteller, dem Schecknehmer und dem Kreditinstitut des Scheckausstellers.

Ein Scheck wird nach der Art seiner Übertragung in Order-, Inhaber- und Rektascheck unterteilt. Des Weiteren kann eine Differenzierung nach seiner Einlösbarkeit in Barscheck und Verrechnungsscheck erfolgen.

Wechsel und Schecks spielen im heutigen internationalen Zahlungsverkehr und auch in Polen eine immer kleinere Rolle (siehe dazu auch oben das Kapitel „Zahlungskonditionen“).

### **Devisenrecht**

Der Devisentransfer ist weitgehend liberalisiert, und der polnische Zloty (PLN) ist frei konvertierbar. Er kann ungehindert ins Ausland transferiert und zur Bezahlung internationaler Geschäfte verwendet werden. Allerdings müssen Finanzinstitute, die PLN ins Ausland überweisen, vierteljährliche Berichte über diese Transaktionen vorlegen. Die physische Ein- und Ausfuhr von Beträgen ab einem Gegenwert von 10.000,- EUR ist bei der Grenzpolizei oder den Zollbehörden schriftlich anzumelden (Artikel 18 des Devisengesetzes vom 27. Juli 2002, Gesetzblatt Nr. 141, Pos. 1178). Diese Vorschrift gilt nicht für den Verkehr innerhalb der Schengenstaaten.

In Polen gibt es keine festgeschriebenen Überweisungslimits, ab denen eine Meldepflicht besteht. Es obliegt den Finanzinstituten, „verdächtige“ Transaktionen zu melden. Das Finanzministerium überwacht die Devisenaktivitäten von Unternehmen und Privatpersonen. Auf Anweisung haben die Banken Kontoinformationen ihrer Kunden offenzulegen.

Der Zloty darf nur von Banken und offiziell zugelassenen Geldwechselstuben (so genannte „Kantory“) zum Tagespreis konvertiert werden. Das Limit einer Einzeltransaktion in einer Geldwechselstube liegt jedoch bei 20.000 EUR.

Die Repatriierung von Kapital nach Anteilsverkauf, Unternehmensliquidierung oder Unternehmensverkauf ist uneingeschränkt möglich, unterliegt allerdings einer Meldepflicht.

### **Eigentumsvorbehalt**

Achtung!

Ein Eigentumsvorbehalt ist ausdrücklich und schriftlich zu vereinbaren. Ein entsprechender Hinweis in den AGB oder ein Verweis auf die AGB reicht nicht aus!

Der Eigentumsvorbehalt ist in Art. 589-592 des polnischen Zivilgesetzbuches vom 23. April 1964 geregelt. Bei Vereinbarung eines Eigentumsvorbehaltes ist Folgendes zu beachten:

Gem. Art. 590 Zivilgesetzbuch muss der Eigentumsvorbehalt schriftlich abgeschlossen werden. Bei zivilrechtlichen Verfahren ist die einfache Schriftform für den Verkäufer ausreichend, um gegenüber dem Käufer diesen Vertrag als Beweis verwenden zu können. Der Eigentumsvorbehalt ist jedoch erst dann gegenüber einem möglichen Gläubiger des Käufers wirksam, wenn das Schriftstück, in dem der Eigentumsvorbehalt schriftlich festgehalten wurde, mit einem so genannten gesicherten Datum versehen ist. Dabei handelt es sich laut Art. 81 ZGB um die amtliche Beurkundung eines Datums. Als Absicherung des Datums gilt auch die Anbringung eines Vermerks auf der Vertragsurkunde durch ein Staatsorgan, eine Behörde oder einen Notar (zB Poststempel, Stempel mit amtlichem Einreichdatum, etc.).

Erst mit Schriftform und gesichertem Datum kann der Verkäufer wirksam verlangen, dass ein Gegenstand als sein Eigentum aus der Masse ausgesondert und vom Exekutionsverfahren befreit wird. Es empfiehlt sich überdies, den Eigentumsvorbehalt nach Möglichkeit mit einem Schild, Etikett o.ä. auf dem Objekt kenntlich zu machen.

Durch den vertraglich vereinbarten Eigentumsvorbehalt geht das Eigentum an der verkauften Sache erst nach Bezahlung des Kaufpreises auf den Erwerber über. Die Bezahlung des Kaufpreises ist hier eine aufschiebende Bedingung, deren Erfüllung die automatische Übertragung des Eigentums an der Sache auf den Erwerber verursacht, ohne dass es einer nochmaligen Einigung bedarf.

Der Eigentumsvorbehalt tritt am häufigsten im Falle eines mit einem Kreditelement verbundenen Kaufs (z.B. Ratenkauf) auf.

Wegen des allgemeinen Verbotes der bedingten Übertragung des Eigentums an einem Grundstück kann das Eigentumsrecht an einem Grundstück in einem Grundstückskaufvertrag nicht vorbehalten werden.

Der Verkäufer, der die Sache aufgrund des Eigentumsvorbehaltes von dem Erwerber übernimmt, ist berechtigt, von dem Erwerber eine Abfindung für die Abnutzung oder die Beschädigung der Sache für den Zeitraum zu verlangen, in dem sie sich bei dem Erwerber befand.

Der „erweiterte“ Eigentumsvorbehalt, bis zur Erfüllung aller, auch künftiger, Forderungen des Verkäufers, wird als unwirksam angesehen. Ebenso ist auch die Verlängerung eines Eigentumsvorbehaltes etwa im Falle eines Weiterverkaufs einer beweglichen Sache an Dritte nicht zulässig.

### **Bestimmungen über Arbeitsgenehmigungen / Montagearbeiten / Dienstleistungsfreiheit**

Seit dem 1. Juli 2001 sind ausländische Unternehmer, die in Polen der polnischen Umsatzsteuer (VAT) unterliegende Waren und Dienstleistungen erwerben, berechtigt, beim polnischen Fiskus (dem Zweiten Steueramt Warschau-Mitte) eine direkte Rückerstattung der VAT als Vorsteuer zu beantragen, sofern:

- 1) sie im Land ihrer Ansässigkeit Steuerpflichtige der Umsatzsteuer oder einer Steuer ähnlichen Charakters sind,
- 2) sie nicht zur polnischen Umsatzsteuer registriert sind und
- 3) im Gebiet der Republik Polen keine mit der polnischen Umsatzsteuer steuerbaren Handlungen (keine Liefertätigen) ausführen.

Diese Berechtigung wurde vom polnischen Finanzminister im Wege der Verordnung vom 23. Juni 2001 eingeführt und durch eine Durchführungsverordnung vom 23. April 2004 ergänzt. Die ersten zwei Voraussetzungen müssen zwingend erfüllt sein. Bei der dritten (Nichtausführung von umsatzsteuerbaren Handlungen) sind Ausnahmen vorgesehen; die wichtigste davon ist der Fall, in dem die Umsatzsteuer vom Leistungsempfänger im Wege der Reverse Charge abgerechnet wird.

Einem berechtigten ausländischen Unternehmer steht nur eine Rückerstattung der Vorsteuer zu, die nach allgemeinen USt.-Vorschriften zusteht.

### **Mehrwertsteuer-Rückerstattung**

Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der Unternehmertätigkeit bezahlte polnische Umsatzsteuer (BTW) erstattet zu bekommen.

Seit 1.01.2010 kann das deutsche Unternehmen beim Bundeszentralamt für Steuern die Rückerstattung elektronisch beantragen:

Die Anträge auf Umsatzsteuervergütung sind elektronisch über das BZStOnline-Portal einzureichen. Das BZSt prüft nur die Unternehmereigenschaft des Antragstellers und leitet den

Antrag an den EU-Mitgliedstaat weiter, in dem die Umsatzsteuer erhoben wurde. Dieser EU-Mitgliedstaat bearbeitet die Anträge und erstattet die gezahlte Umsatzsteuer.  
[http://www.bzst.bund.de/003\\_menue\\_links/006\\_ust-verquetung/060\\_inl\\_untern/index.html](http://www.bzst.bund.de/003_menue_links/006_ust-verquetung/060_inl_untern/index.html)

Ebenfalls können die Berater der Deutsch-Polnischen Handelskammer (<http://www.ihk.pl/index.html?id=1259> ) bei Fragen zur Vorsteuervergütung und der Abwicklung behilflich sein.

### **Insolvenzrecht**

Das polnische Insolvenzrecht (Gesetz vom 28. Februar 2003 – Konkurs- und Sanierungsrecht, Gesetzblatt Nr. 60, Pos. 535) kennt ein Konkursverfahren und ein Sanierungsverfahren. Während das Konkursverfahren vorrangig die Befriedigung der Gläubiger und die Liquidierung des Schuldnerunternehmens (Liquidationskonkurs) zum Ziel hat, bezweckt das Sanierungsverfahren primär die Weiterführung eines Unternehmens, dem die Zahlungsunfähigkeit droht. Allerdings kommt im Konkursverfahren ebenso die Fortführung eines Unternehmens (Vergleichskonkurs) vor wie im Sanierungsverfahren die Liquidation eines Unternehmens (Anschlusskonkurs).

Das Konkursverfahren wird auf Antrag des zahlungsunfähigen Schuldners (Eigenantrag) oder eines Gläubigers, nicht jedoch von Amts wegen eingeleitet, wobei grundsätzlich nur Unternehmen in Konkurs gehen können. Als konkursfähige Unternehmen sind nach den Bestimmungen des polnischen Insolvenzrechts im wesentlichen natürliche und juristische Personen sowie organisatorische Einheiten zu sehen, die keine Rechtspersönlichkeit haben, aber in eigenem Namen eine wirtschaftliche oder berufliche Tätigkeit ausüben (z.B. Personengesellschaften). Nicht konkursfähig sind neben den Gebietskörperschaften beispielsweise die Gesellschaften der polnischen Eisenbahn oder natürliche Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen. Auch Privatpersonen können derzeit noch nicht in Konkurs gehen, auch wenn es in absehbarer Zeit diese Möglichkeit geben soll.

Der Konkurs wird in der Regel vom Rayongericht als Konkursgericht am Hauptsitz des Schuldners eröffnet. Für die Verwertung der Masse werden normalerweise eigene Verwalter bestellt, allerdings kann diese Position auch vom Konkurschuldner eingenommen werden, gegebenenfalls aber nur unter Aufsicht eines Gerichtsaufsehers.

Durch die Konkurseröffnung wird das Vermögen des Konkursschuldners zur Konkursmasse. Der Schuldner bleibt zwar weiter Eigentümer, allerdings darf er die Konkursmasse üblicherweise nicht mehr verwalten oder nutzen oder über sie sonst verfügen.

Nach Anmeldung und Prüfung der Forderungen wird im Liquidationskonkurs die Konkursmasse verwertet. Die Gläubiger werden in vier Kategorien eingeteilt, wobei die Gläubiger einer nachgeordneten Kategorie erst befriedigt werden können, wenn die Forderungen der höherrangigen Gläubiger voll bedient worden sind. In der höchsten (ersten) Kategorie werden die Masseverbindlichkeiten samt Arbeitnehmeransprüchen, in der zweiten die Ansprüche des Fiskus und der Sozialversicherung, in der dritten die einfachen Gläubiger und in der vierten nachrangige Forderungen befriedigt. Dinglich gesicherte Gläubiger (z.B. Hypothek, Pfand, Registerpfand) werden aus dem Sicherungsgegenstand vorab befriedigt und werden danach einfache Gläubiger (dritte Kategorie), falls sie noch Forderungen haben.

Nach erfolgter Masseverwertung beendet das Gericht das Verfahren. Im Zuge dessen kann es den Schuldner auch von der Restschuld befreien.

Beim Vergleichskonkurs, der die Fortführung des Unternehmens bezweckt, macht der Schuldner einen Vergleichsvorschlag, der den Gläubigern – die auch in diesem Verfahren in Kategorien eingeteilt werden - zur Abstimmung vorgelegt wird. Der Vergleichsvorschlag gilt als angenommen, wenn in jeder Kategorie eine Mehrheit der Gläubiger dafür ist und diese Mehrheit insgesamt mindestens zwei Drittel der Forderungssumme repräsentiert. Das Gericht muss den Vergleich bestätigen, allerdings ist die Zustimmung des Schuldners nicht nötig.

Das Sanierungsverfahren läuft ähnlich dem Vergleichskonkurs ab.

Der Liquidationskonkurs dauert in Polen nach Zahlen der Weltbank durchschnittlich etwa drei Jahre, kostet rund 23% der Konkursmasse und bringt etwa ein Viertel der angemeldeten Forderungen. Die Kosten des Gerichtsverfahrens betragen zwischen 1.000 und 5.000 EUR.

Es ist grundsätzlich empfehlenswert, sich als Gläubiger in Polen dinglich abzusichern, weil kommerzielle Gläubiger nicht zu den bevorrechteten Gläubigern gehören und die Masse meist bereits verteilt ist, wenn Unternehmensforderungen an der Reihe sind.

### **Gerichtswesen / Prozessrecht**

In Polen üben das Oberste Gericht, die ordentlichen Gerichte, die Verwaltungsgerichte und die Militärgerichte die Rechtsprechung aus. Das Gerichtsverfahren umfasst mindestens zwei Instanzen.

Der Aufbau der Gerichtsbarkeit ist im Gesetz vom 27.07.2001 über die Gerichtsverfassung (Gesetzblatt Nr. 98, Pos. 1070) festgelegt. Demnach bestehen in Polen folgende ordentliche Gerichte:

- das Oberste Gericht (Sąd Najwyższy) in Warschau
- Apellationsgerichte (Sądy Apelacyjne)
- Kreisgerichte (Sądy Okręgowe)
- Rayongerichte (Sądy Rejonowe)

In erster Instanz sind entweder die Rayongerichte oder (im Falle höherer Streitwerte oder bei Streitigkeiten über immaterielle Rechte) die Kreisgerichte zuständig.

Berufungen gegen Entscheidungen der Rayongerichte behandeln die Kreisgerichte, zur Behandlung der Berufungen gegen erstinstanzliche kreisgerichtliche Entscheidungen sind die Apellationsgerichte zuständig. Der Rechtszug von den Gerichten zweiter Instanz (Kreisgericht oder Apellationsgericht) geht zum Obersten Gericht.

In erster Instanz entscheidet meist ein Einzelrichter, manchmal aber auch ein Einzelrichter mit zwei Laienrichtern oder drei Berufsrichter. In zweiter Instanz entscheiden vornehmlich drei Berufsrichter, ebenso wie am Obersten Gericht.

Das ordentliche Verfahren ergänzen drei beschleunigte Sonderverfahren:

- Befehlsverfahren auf Antrag des Klägers, wenn die Leistung von Geld oder vertretbaren Sachen gefordert wird und der Anspruch mit Dokumenten belegt werden kann
- Mahnverfahren (ähnlich wie Befehlsverfahren, jedoch bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zwingend einzuleiten, nicht nur auf Antrag des Klägers)
- Vereinfachtes Verfahren bei sachlicher Zuständigkeit des Rayonsgerichtes, wenn beispielsweise der Streitwert niedriger als PLN 10.000 (etwa EUR 3.000) ist oder Mietzahlungen eingebracht werden sollen. Das vereinfachte Verfahren kann auch auf Rechtsstreitigkeiten zwischen zwei Unternehmern angewendet werden.

Neben den streitigen Verfahren gibt es in Polen auch ein nichtstreitiges Verfahren (freiwillige Gerichtsbarkeit). Auf diesem Weg werden zum Beispiel Register- oder Grundbuchsachen erledigt.

Die Gerichts- und Anwaltskosten sind in Polen relativ hoch.

### **Konkursrecht**

Der Beginn des Konkursverfahrens erfolgt mit dem Gerichtsbeschluss des zuständigen Handelsgerichtes. Durch eine Presseveröffentlichung und durch eine Veröffentlichung im Gerichtsblatt werden alle Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. Der Abschluss des Konkursverfahrens wird im Handelsregister eingetragen. Ein Konkursverfahren führt in den meisten Fällen zur Liquidation des Unternehmens und Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister.

### **Rechtsanwälte**

Da es in Polen keine geregelten Stundensätze für Rechtsanwälte gibt, variieren die Honorare von Kanzlei zu Kanzlei stark. Oftmals empfiehlt sich die Vereinbarung eines Pauschalbetrages. Die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer hilft Ihnen gerne mit Kontaktdaten von Anwälten und Notaren weiter.

### **Wahl des Gerichtsstandes**

Im polnischen Zivilprozessrecht sind vertragliche Vereinbarungen über den Gerichtsstand erlaubt. Ein deutscher Gerichtsstand kann nur im kaufmännischen Verkehr vereinbart werden, nicht aber, wenn sich der Rechtsstreit auf ein Grundstück bezieht.

Die Vollstreckung der nach deutschem Recht entstandenen Ansprüche kann in Polen im Wege der Anerkennung und Zwangsvollstreckung von ausländischen, gerichtlichen Endurteilen durchgeführt werden, da Polen am 1.2.2000 das Lugano-Abkommen unterzeichnet hat. Die praktische Umsetzung ist vielfach zeitintensiv.

Zu beachten ist bei der Wahl des Gerichtsstandes die polnische Verjährungsfrist von drei Jahren bei Handelsgeschäften und von zwei Jahren bei Warenlieferungen.

### **Schiedsgerichtsbarkeit**

Auch in Polen steht in- und ausländischen Vertragsparteien ein modernes Schiedsverfahrensrecht zur Verfügung, das auf weitgehender Verfahrensautonomie der Parteien, Vertraulichkeit, grundsätzlicher Eininstanzlichkeit sowie Vollstreckungsmöglichkeit ausländischer Schiedssprüche beruht.

Das älteste und in grenzüberschreitenden Sachverhalten erfahrenste Schiedsgericht ist jenes der Polnischen Wirtschaftskammer KIG in Warschau. Die Verfahrensdauer liegt nach Angaben des Schiedsgerichts zwischen sechs und neun Monaten.

Auch die ebenfalls in Warschau ansässige deutsch-polnische Industrie- und Handelskammer verfügt über ein Schiedsgericht. Polen hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

#### **Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

#### **Detaillierte Auskünfte:**

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: [icc@icc-deutschland.de](mailto:icc@icc-deutschland.de)
- **Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer**, P.O. Box 62, 00-952 Warszawa, Polen; Büroanschrift: ul. Miodowa 14, 00-246 Warszawa, Polen, Tel: +48 22 5310 500, Fax: +48 22 5310 600, [www.ihk.pl](http://www.ihk.pl)

Aus Unternehmenssicht besteht das Hauptargument für die Anrufung eines Schiedsgerichts und die Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel in der Zeitersparnis durch eine kurze Verfahrensdauer. Verfahren vor staatlichen Gerichten werden zumeist viele Jahre lang über mehrere Instanzen geführt. In dieser Zeit stellt sich nicht nur die Frage ob und wie das Unternehmen die streitige Forderung in der Bilanz darstellt, die Unternehmen tragen auch gegenseitig das jeweilige Insolvenzrisiko des anderen und das oft über mehrere Jahre.

Ein Schiedsgericht kann binnen weniger Monate in einer Instanz den Rechtsstreit endgültig beenden. Sie erhalten ein Urteil mit derselben Rechtskraft eines staatlichen Gerichts.

Weitere Vorteile des Schiedsgerichts bestehen darin, dass Sie den Ort des Verfahrens und die Verfahrenssprache mitbestimmen können. Darüber hinaus wirken Sie bei der Zusammensetzung des Schiedsgerichts mit.

Um Streitigkeiten vom Schiedsgericht der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer entscheiden zu lassen, empfehlen wir Ihnen folgende Schiedsgerichtsklausel in Ihren Verträgen zu vereinbaren:

„Sämtliche Streitigkeiten, die aufgrund des vorliegenden Vertrages oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen können, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges abschließend vom Schiedsgericht bei der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer in Warschau nach der Gerichtsordnung dieses Gerichts entschieden. Dieses bezieht sich auch auf etwaige Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Schiedsgerichtsvereinbarung.“

#### **Firmengründung durch Ausländer**

Das polnische Gesellschaftsrecht ist im Wesentlichen in dem am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzbuch über die Handelsgesellschaften (Kodeks spółek handlowych – Gesetzblatt 2000 Nr. 94, Pos. 1037) in der Form seiner letzten Novelle vom 8. Januar 2009 geregelt. Dadurch

wurde unter anderem das Stammkapitalerfordernis für die polnische GmbH (Sp. z o. o.) auf PLN 5.000 (etwa EUR 1.176) herabgesetzt.

Aufgrund des in Polen geltenden numerus clausus sind andere als die gesetzlich vorgesehenen Gesellschaftsformen nicht zulässig.

Ausländische natürliche und juristische Personen können in Polen tätig werden als

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH (Sp. z o.o.)
- Aktiengesellschaft AG (S.A.)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Partnerschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Einzelunternehmen
- Niederlassung
- Handelsvertretung (Repräsentanz)

Bei der Wahl der für den jeweiligen Investor geeigneten Gesellschaftsform sind u. a. die folgenden Kriterien zu beachten: das Ausmaß der vom deutschen Unternehmer beabsichtigten wirtschaftlichen Tätigkeit, die zur Verfügung stehenden Gesellschaftsformen, Bestimmungen über die Gründung der jeweiligen Gesellschaft (inkl. die unterschiedliche Höhe der Gründungskosten) sowie die Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Inhalt des Gesellschaftsvertrages und die steuerrechtliche Behandlung der jeweiligen Gesellschaftsform.

Die Filiale oder Niederlassung darf eine Wirtschaftstätigkeit nur im Bereich des Unternehmensgegenstandes des deutschen Unternehmers im Heimatland ausüben. Eine Niederlassung stellt einen organisatorisch und wirtschaftlich selbständigen Teil des deutschen Unternehmers dar, der jedoch nicht rechtsfähig ist. Werden Verträge abgeschlossen, so verpflichtet sich der deutsche Unternehmer. Niederlassungen sind mit dem Zusatz „Oddzial w Polsce“ (Niederlassung in Polen) versehen, der dem Namen des Unternehmens in deutscher Sprache und die Rechtsform in polnischer Sprache folgt.

Die Repräsentanz kann lediglich eine Wirtschaftstätigkeit im Bereich der Werbung und der allgemeinen Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten des deutschen Unternehmers ausüben (Vermarktungstätigkeit). Eigene Vertragsabschlüsse im Kerngeschäft hingegen sind ausgeschlossen. Repräsentanzen führen den Namen des deutschen Unternehmens mit der polnischen Übersetzung der Rechtsform des Unternehmens und dem Zusatz „Przedstawicielstwo w Polsce“ (Vertretung in Polen)

In den meisten Fällen ist die Etablierung einer Kapital- oder Personenhandelsgesellschaft einer Repräsentanz vorzuziehen, da mit einer Repräsentanz weder steuerliche noch administrative Vorteile verbunden sind und diese zusätzlich einen eingeschränkten Tätigkeitsspielraum hat.

Siehe auch [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Länder → Europa → Länderinfos Polen.

### **Förderungen**

Grundsätzliche Informationen zu den EU-Förderungen sowie den Möglichkeiten einer nationalen Förderung können unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) eingeholt werden oder auch auf der Seite der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft AG [www.infopolen.de](http://www.infopolen.de).

### **Investitionsregime** **Investitionsregime**

Polen bietet eine Reihe von Investitionsanreizen und ist auch in dieser Hinsicht ein attraktives Land für ausländische Investoren. Dazu gehören unter anderem die Mittel aus den EU-Fonds (siehe im Anschluss), Sonderwirtschaftszonen und sektorspezifische Förderungen.

Die Sonderwirtschaftszonen wurden vornehmlich eingerichtet, um strukturschwache Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit zu fördern. Sie bieten eine Reihe von Vorteilen wie niedrige Mieten, Unterstützung bei behördlichen Genehmigungsverfahren oder begünstigte Steuersätze. Die größten Sonderwirtschaftszonen befinden sich in Wałbrzych (Niederschlesien), Katowice (Schlesien), Łódź (Łódzkie) und Mielec (Vorkarpaten). Nähere Informationen über die Sonderwirtschaftszonen und Incentives enthalten die Webseiten der polnischen Agentur für die Ansiedlung von Auslandsinvestitionen PAIIZ (<http://www.paiz.gov.pl>).

Sektorspezifische Förderungen bietet Polen hauptsächlich im Bereich der Landwirtschaft (z.B. zinsgestützte Darlehen), des Außenhandels und der (Auslands)investitionen (Exportversicherung, Garantien) sowie für den Einsatz neuer Technologie und Innovationen (Unterstützung für den Ankauf von Software oder den Aufbau lokaler elektronischer Netzwerke; Garantien, Darlehen).

Diese Förderungen werden von der Agentur für die Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft (ARiMR), der Nationalbank (NBP), der Bank für die Inlandswirtschaft (BGK), dem Komitee für wissenschaftliche Forschungen (KBN) und der Agentur für Technik und Technologie (ATiT) vergeben.

### **EU-Förderungen**

Die EU hat Polen Land für die Förderperiode 2007-2013 insgesamt 67,3 Mrd. EUR (exklusive der Mittel für Landwirtschaft und Fischerei) zuerkannt hat.

Auch deutsche Firmen können das große Potential dieser Förderungen nutzen. Grundvoraussetzung für die Unterstützung aus den EU-Geldern ist die Antragstellung über eine polnische Firma.

Im Fördersystem 2007-2013 werden die Mittel einerseits regional von den Marschallämtern der Wojewodschaften im Rahmen der Regionalen Operationellen Programme verwaltet. Diese Gelder fließen in die Infrastruktur, in den Verkehr, in den Umwelt- und Gesundheitsschutz, in Unternehmensinvestitionen, in regionale Förderungen der Bereiche Arbeit, Ausbildung und Schulung, Kultur etc.

Andererseits besteht für Unternehmen die Möglichkeit über die von der Regierung administrierten, überregionalen Programme "Innovative Wirtschaft" oder „Infrastruktur und Umwelt“ Förderungen für besonders innovative Technologien oder Investitionen im Umweltbereich zu erhalten.

### **Lizenzvergabe**

Der Lizenzvertrag ist im polnischen Zivilrecht kein spezieller Vertragstyp und kann mit dem polnischen Partner frei vereinbart werden.

### **Unlauterer Wettbewerb**

Seit Dezember 1993 gilt das Gesetz über unlauteren Wettbewerb. Es legt u.a. strafrechtliche und zivilrechtliche Ansprüche (Unterlassung der unzulässigen Handlung, Folgenbeseitigung und Richtigstellung, Schadenersatz, etc.) bei Rechtsverletzungen fest.

Unlauterer Wettbewerb führt zu zivil- und auch strafrechtlicher Verantwortung. Der von unlauterem Wettbewerb betroffene Unternehmer kann Schadenersatz oder den Ausgleich entgangener Gewinne, die Unterlassung unerlaubter Handlungen, die Beseitigung der Folgen unerlaubter Handlungen, die Abgabe entsprechender Erklärungen, die Herausgabe der durch unlauteren Wettbewerb erlangten Vorteile oder die Verurteilung des Gegners zur Zahlung einer bestimmten Summe für einen sozialen Zweck verlangen. Mehr Informationen, allerdings in polnischer Sprache,

sind auf der Webseite des Amtes für Wettbewerbs- und Konsumentenschutz abrufbar:  
<http://www.uokik.gov.pl/>.

### Gewährleistung für Mängel

Die Gewährleistung für Mängel ist in Art. 556 – 576 des polnischen Zivilgesetzbuches geregelt. Gewährleistungsansprüche können wahlweise durch Vertragsrücktritt, Kaufpreisminderung oder Ersatzlieferung und Schadenersatz abgegolten werden. Mängel müssen dem Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist angezeigt werden. Gewährleistungsansprüche an beweglichen Sachen erlöschen im Allgemeinen mit Ablauf eines Jahres nach Übergabe an den Käufer. Der Ablauf dieser Frist schließt die Ausübung der Gewährleistungsrechte nicht aus, wenn der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat. Eine Einwendung aufgrund von Gewährleistung kann auch nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, wenn der Käufer dem Verkäufer den Mangel vor Ablauf dieser Frist angezeigt hat.

### INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes in Polen steht Ihnen die Deutsch-Polnische IHK mit ihrem Service zur Verfügung.

#### Anschrift

#### Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer

ul. Miodowa 14, 00-246 Warszawa

P.O. Box 62, 00-952 Warszawa

#### Telefon

+ 48/22/53 10 500

#### Fax

+ 48/22/5310 600, 53 10 644

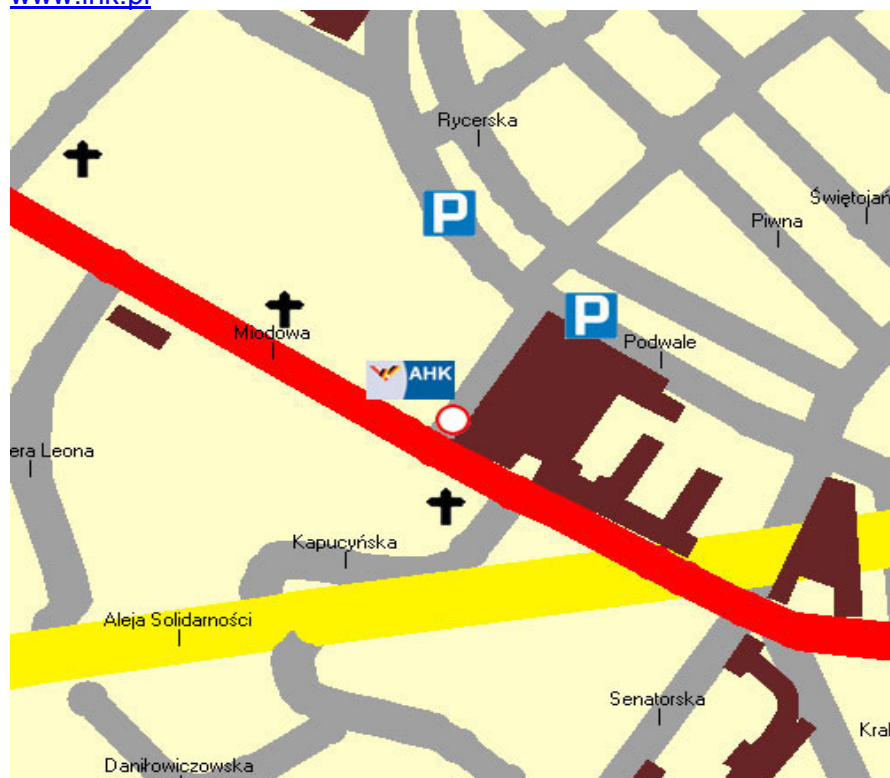
#### E-Mail

[info@ihk.pl](mailto:info@ihk.pl)

#### Internet

[www.ihk.pl](http://www.ihk.pl)

#### Lageplan



#### Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

ul. Jazdów 12

00-467 Warszawa

Telefon: +48/22/584 17 00

Fax: +48/22/584 17 39

E-Mail: [info@warschau.diplo.de](mailto:info@warschau.diplo.de)

Internet: <http://www.warschau.diplo.de/>

Die Adressen der deutschen General- und Honorarkonsulate finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

### **Botschaft der Republik Polen**

Lassenstr. 19-21  
14193 Berlin  
Tel: 030/223130  
Fax: 030/22313155  
E-Mail: [berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl](mailto:berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl)  
Internet: [www.berlin.polemb.net](http://www.berlin.polemb.net)

### **Generalkonsulat der Republik Polen in Bayern**

Röntgenstrasse 5  
81679 München  
Tel.: 089-4 18 60 80  
Fax: 089-47 13 18

### **Bayerische Auslandsrepräsentanz Polen**

c/o Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer

ul. Miodowa 14  
00-246 Warschau, Polen  
Tel: +48 22 5310-500  
Fax: +48 22 5310-600  
E-Mail: [bayern@ahk.pl](mailto:bayern@ahk.pl)  
Internet: [www.bayern.info.pl](http://www.bayern.info.pl)

### **Österreichische Botschaft**

Ambasada Austrii  
ul. Gagarina 34  
PL-00-748 Warszawa  
Telefon: + 48/22/841 00 81 bis 84, 841 87 35  
Fax: + 48/22/841 00 85  
E-Mail: [warschau-ob@bmeia.gv.at](mailto:warschau-ob@bmeia.gv.at)  
Internet: <http://www.bmeia.gv.at/botschaft/warschau>

### **Schweizerische Botschaft**

Al. Ujazdowskie 27  
PL-00-540 Warszawa  
Telefon: + 48/22/628 04 81,82  
Fax: + 48/22/621 05 48  
E-Mail: [var.vertretung@eda.admin.ch](mailto:var.vertretung@eda.admin.ch)

### **Partner im Enterprise Europe Network in Polen**

Polish Agency For Enterprise Development  
Pańska 81/83  
00 834 Warszawa  
Poland  
Tel: +48 22 4328642  
Fax: +48 22 4327046  
E-Mail: [coordinator\\_cpbsn@parp.gov.pl](mailto:coordinator_cpbsn@parp.gov.pl)  
Website: <http://www.een.org.pl>

**Keine Zeitverschiebung**

MEZ, Sommerzeit wie in Deutschland

**Einreisebestimmungen**

Polen hat das Schengener Abkommen unterzeichnet. Im Dezember 2007 wurden die Grenzkontrollen mit anderen Schengen-Staaten abgeschafft und auch im Flugverkehr gibt es bei der Einreise aus dem Schengen-Raum seit Ende März 2008 keine Passkontrollen mehr. Im Zugverkehr wird noch kontrolliert.

Staatsangehörige jener EU-Länder, die nicht zum Schengen-Raum zählen, müssen mit einem Lichtbildausweis einreisen, das in erster Linie dem Nachweis der Identität und der Staatsbürgerschaft dient (Reisepass, Personalausweis). Ein Führerschein reicht also nicht aus.

**Impfungen**

Keine Impfvorschriften. Bei Reisen in Waldgebieten ist eine Zeckenschutzimpfung zu empfehlen.

**Ausfuhr**

Die Ausfuhr von Antiquitäten mit einem Herstellungsdatum vor 1945 ist verboten.

**Kfz-Bestimmungen**

Der deutsche Führerschein ist gültig. Bei der Einreise mit PKW ist für EU-Bürger keine grüne Versicherungskarte mehr erforderlich (laut poln. Verkehrspolizei). Für Autofahrer gilt Alkoholverbot (zulässig max. 0,2 Promille) sowie Gurtpflicht. Bei jeder Fahrt muss das Abblendlicht eingeschaltet sein. Die zulässigen Geschwindigkeiten sind im Art. 20 der Straßenverkehrsordnung vom 20.06.1997 (Gesetzblatt Dz.U. 58/2003, Pos 515 mit nachträglichen Änderungen) wie folgt geregelt:

- *für Fahrzeuge oder Zugmaschinen in Wohngebieten:*

von 5.00 bis 23.00 Uhr - 50 km/h

von 23.00 –bis 5.00 Uhr – 60 km/h

- auf Siedlungsstraßen – 20 km/h

- *außerhalb von Wohngebieten:*

für Pkw, Motorräder und Lkw mit zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5 T

a) auf Autobahnen - 130 km/h

b) auf Schnellstraßen mit zwei Richtungsfahrbahnen - 110 km/h

c) auf Schnellstraßen mit einer Richtungsfahrbahn und Straßen mit zwei Richtungsfahrbahnen mit mindestens je zwei Spuren - 100 km/h

d) auf anderen Straßen - 90 km/h

Die zulässige Geschwindigkeit für Busse, von welchen die zusätzlichen technischen Bedingungen gemäß Art. 66, Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung erfüllt werden, beträgt 100 km/h auf Autobahnen und auf Schnellstraßen.

Die zulässige Geschwindigkeit mancher Fahrzeuge mit Vorbehalt des Absatzes 2 des o.a. Gesetzes beträgt:

- für Traktoren (auch mit Anhänger) - 30 km/h

- für Motorräder (auch mit Beiwagen) und Motorfahrräder, mit welchen Kinder im Alter bis sieben Jahre befördert werden - 40 km/h

Es gibt in Polen nur rund 750 Kilometer Autobahn. Schnellstraßen haben Querverkehr, besondere Vorsicht ist bei Fahrten in der Nacht angebracht. In Ballungsräumen sowie auf den Transitstrecken sind Tankstellen in der Regel rund um die Uhr geöffnet.

Autos sollen möglichst auf bewachten Parkplätzen abgestellt werden. Sicherheitsvorkehrungen sind empfehlenswert.

Seit einer Änderung der polnischen StVO im Oktober 2007 benötigen Lenker von im Ausland zugelassenen Kraftfahrzeugen eine Bestätigung des Autohalters. Fahrzeughalter, die zugleich auch das Fahrzeug lenken, benötigen keine derartige Bestätigung.

Die Bestätigung ist in der Sprache des Landes auszustellen, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Eine polnische Übersetzung ist grundsätzlich nicht notwendig. Folgende Angaben sind verpflichtend zu machen: Fahrzeugkennzeichen, Name des Autohalters, Vor- und Zuname des Fahrzeuglenkers inklusive Nummer des Passes/Personalausweises, der in Polen vorgelegt werden kann. Das Dokument ist vom Fahrzeughalter zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen.

### **Verlust von Reisedokumenten**

Der Verlust von Reisedokumenten ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden und auf Aushändigung einer Bestätigung zu bestehen. Danach sollte die Deutsche Botschaft – Tel.: (0048 22) 584 17 00 oder das Generalkonsulat - Tel.: (0048 71) 377 27 00 kontaktiert werden.

### **Devisenvorschriften**

Die Einfuhr ist in beliebiger Höhe möglich. Bei einer Einfuhr von einem Gegenwert über EUR 10.000,- ist eine Einfuhrdeklaration nötig, die Ausfuhr bis zum Äquivalent von EUR 10.000,- erfolgt ohne Formalitäten, höhere Beträge sind ebenfalls anzumelden.

Kreditkarten werden in Hotels, Restaurants, Tankstellen und in den meisten Geschäften akzeptiert; in Warschau gibt es zahlreiche Geldautomaten, bei denen mit EC-Card oder Kreditkarte Bargeld abgehoben werden kann.

### **Geldwechsel außerhalb der Bankzeiten**

In Wechselstuben (Kantor), in internationalen Hotels, am Flughafen und auf großen Bahnhöfen. Reiseschecks können in Hotels oder bei „American Express“ eingelöst werden.

### **Anreisemöglichkeiten**

#### **Fluglinien**

Lufthansa-Stadtbüro: Atrium Plaza, Al. Jana Pawla II 29, T (+48 22) 338 13 00,  
F (+48 22) 338 13 01

LOT, Air Terminal im LIM Center, Hotel Marriott;

Al. Jerozolimskie 65/79, Warschau, T 95 72, 801 703 703(Fluginformation, Buchungen)

Flughafen Okecie International Airport in Warschau, Zwirki i Wigury 1A, T (+48 22) 577 99 53

#### **Verbindung vom Flughafen ins Zentrum**

- öffentliche Busse Nr. 175 und Nachtbus Nr. 611

- Taxi: ca. 30 Minuten zum Zentrum; Preis ca. 35-45 Zloty

#### **Züge**

Zugauskunft: T 9436, <http://www.pkp.com.pl>

Die Hauptverbindungen in Polen (zB von Warszawa nach Kraków, Katowice, Poznań und Gdańsk) sind gut ausgebaut. Die Zugpreise sind niedriger als in Deutschland, der Aufpreis für die 1. Klasse beträgt 50 %. Für IC- und EC-Züge ist eine Sitzplatzreservierung obligatorisch. Fahrkarten können in den Bahnhöfen oder in Reisebüros (z.B. am Flughafen Warschau) gekauft werden. Die meisten Züge fahren in Warschau vom Bahnhof Warszawa-Centralna (gegenüber Hotel Marriott) ab.

## Bus

Mit der Deutschen Touring/Eurolines werden von Deutschland aus viele polnische Städte angefahren: [www.touring.de](http://www.touring.de)

## Öffentliche Verkehrsmittel

In den Städten sind die öffentlichen Verkehrsmittel in der Regel zwischen 5.30 und 23 Uhr in Betrieb. Fahrscheine („bilety“) sind bei den Ruch-Kiosken erhältlich.

Fahrpreis in Warschau: 2,40 Zloty, Nachtbus: 4,80 Zloty (Informationen unter <http://www.ztm.waw.pl/>).

## Taxis

Radiotaxis (Dachschild mit Telefonnummer) in Warschau, z.B. **MPT-Taxi** 9191

(<http://www.taximpt.com.pl>), SuperTaxi 9622 (<http://www.supertaxi.pl>)

**Damel Taxi 9626** (<http://www.dameltaxi.pl>), **SAWA-Taxi** 644 44 44 (<http://www.sawataxi.com.pl/>).

Nur offizielle Taxis verwenden. Diese warten am Flughafen vor dem Ausgang des Ankunftsbereiches.

## Züge

Zuginformation: Tel: 9436 oder unter [www.pkp.com.pl](http://www.pkp.com.pl). Die Hauptverbindungen in Polen (z.B. von Warszawa nach Krakow, Katowice, Gdansk) sind gut ausgebaut. Die Zugpreise sind niedriger als in Deutschland, der Aufpreis für die 1. Klasse beträgt 50%. Für IC- und EC-Züge ist eine Sitzplatzreservierung obligatorisch. Fahrkarten können in den Bahnhöfen oder in ORBIS-Reisebüros (z.B. am Flughafen Warschau) gekauft werden. Die meisten Züge fahren in Warschau vom Bahnhof Warszawa-Centralna (gegenüber Hotel Marriott) ab.

## Flugverbindungen

### Internationaler Flughafen Krakau Balice (KRK)

31-870 BALICE, UL. KAPITANA MEDWECKIEGO 1

Tel.: (48 12) 285-09-58

Internet: [www.lotnisko-balice.pl](http://www.lotnisko-balice.pl)

### Warsaw Frederic Chopin Airport

1 Zwirki i Wigury Avenue

PO Box 3

PL-00-906 Warszawa

Tel.: (48 22) 650 17 50

Internet: <http://www.polish-airports.com/>

Die Fahrt wird bedient von: LOT, Alitalia, Austrian Airlines, British Airways, Skandinavian, SAS, Swiss International Air Lines, EuroLOT, Air France.

Aus Balice kann man mit dem Bus 192 oder 208 (das ist die Außenzone — man kann die Fahrkarte bei dem Fahrer kaufen, nur mit Bargeld) oder mit dem Taxi. In der Nähe befindet sich ein Autoverleih.

## Mietwagen

- Fa. Avis, Reservierung polenweit: T (+48 22) 565 65 65

- Fa. Budget, Reservierung polenweit: T (+48 22) 650 40 62

- Fa. Hertz, Reservierung polenweit: T (+48 22) 500 16 20 oder 500 16 21

## Reisebüros in Warschau

-American Express (<http://www.americanexpress.pl>), ul. Chlodna 51,  
T (+48 22) 581 51 00, 581 51 51, F (+48 22) 654 50 88

-Orbis (<http://www.orbis.pl>; <http://www.orbis.com.pl>), ul. Bracka 16,  
T (+48 22) 827 71 40, E [turystyka.bracka@pbp.com.pl](mailto:turystyka.bracka@pbp.com.pl)

-Travel Express (<http://www.travelexpress.pl>), Al. Jana Pawla II 19,  
T (+48 22) 453 53 53, F (+48 22) 453 53 01

**Hotels**

Nachfolgend eine Auswahl von Hotels in einigen Großstädten Polens.

<b>Warschau</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 22</b>	<b>F+48 22</b>
Intercontinental <a href="http://www.ichotelsgroup.com">http://www.ichotelsgroup.com</a>	E. Plater 49	328 88 88	328 88 89
Hilton <a href="http://www.hilton.com">http://www.hilton.com</a>	Grzybowska 63	356 55 55	356 55 56
Marriott <a href="http://www.marriotthotels.com">http://www.marriotthotels.com</a>	Al. Jerozolimskie 65/79	630 63 06	830 03 11
Holiday Inn <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Zlota 48/54	620 65 34	830 0568
Sobieski <a href="http://www.sobieski.com.pl">http://www.sobieski.com.pl</a>	Pl. Zawiszy 1	579 10 00	659 88 28

<b>Poznań</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 61</b>	<b>F +48 61</b>	<b>Internet</b>
Mercure Poznań	Roosevelta 20	855 80 00	855 89 55	<a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>
Novotel Centrum	Pl.Wl.Andersa 1	858 70 00	833 29 61	<a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>
Novotel Malta	Warszawska 64/66	877 00 11	654 31 95	<a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>
Park	Majakowskiego 77	874 11 00	874 12 00	<a href="http://www.hotel-park.com.pl">http://www.hotel-park.com.pl</a>
Vivaldi	Winogrody 9	858 81 00	853 29 77	<a href="http://www.vivaldi.pl">http://www.vivaldi.pl</a>

Ausländische Messebesucher können Zimmerreservierungen für die Messen in Posen über das zentrale Zimmerreservierungsbüro durchführen: ORBIS Travel Sp. z o.o., Al. Marcinkowskiego 21, 61-745 Poznań, T 61/851 20 14, F 61/851 20 13, E <mailto:kongres.Poznań@pbp.com.pl>.

<b>Gdańsk</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 58</b>	<b>F +48 58</b>
Podewils <a href="http://www.podewils-hotel.pl">http://www.podewils-hotel.pl</a>	Szafarnia 2	300 95 60	300 95 70
Holiday Inn <a href="http://www.polhotels.com/Gdansk/HolidayInn/index3.htm">http://www.polhotels.com/Gdansk/HolidayInn/index3.htm</a>	Podwale Grodzkie 9	300 60 00	300 60 03
Mercure Hevelius <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Jana Heweliusza 22	321 00 00	321 00 11
Hanza <a href="http://www.hanza-hotel.com.pl">http://www.hanza-hotel.com.pl</a>	Tokarska 6	305 34 27	305 33 86
Novotel Marina <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Jelitkowska 20	558 91 00	553 04 60

<b>Gdynia</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 58</b>	<b>F +48 58</b>
Orbis Gdynia <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Armii Krajowej 22	666 30 40	620 86 51

<b>Wroclaw</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 71</b>	<b>F +48 71</b>
Sofitel <a href="http://www.sofitel.com">http://www.sofitel.com</a>	Sw. Mikolaja 67	358 83 00	358 83 01
Holiday Inn <a href="http://www.polhotels.com/Wroclaw/HolidayInn/index3.htm">http://www.polhotels.com/Wroclaw/HolidayInn/index3.htm</a>	Pilsudskiego 49/57	787 00 00	787 00 01
Orbis Wrocław <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Powstancow Slaskich 7	361 46 51	361 66 17

<b>Lodz</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 42</b>	<b>F +48 42</b>
Orbis Grand <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Piotrkowska 72	633 99 20	633 78 76

<b>Krakow</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 12</b>	<b>F +48 12</b>
Francuski <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Pijarska 13	627 37 77	627 37 00
Grand <a href="http://www.grand.pl">http://www.grand.pl</a>	Slawkowska 5/7	424 08 00	421 83 60
Radisson SAS <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Straszewskiego 17	618 88 88	618 88 89
Orbis Novotel <a href="http://www.polhotels.com/Cracow/Novotel/">http://www.polhotels.com/Cracow/Novotel/</a>	Armii Krajowej 11	622 64 00	622 64 05
Sheraton <a href="http://www.sheraton.pl/krakow/">http://www.sheraton.pl/krakow/</a>	ul. Powisle 7	662 10 00	662 11 00

<b>Katowice</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 32</b>	<b>F +48 32</b>
Novotel Rondo <a href="http://www.orbis.pl">http://www.orbis.pl</a>	Rozdzienskiego 16	200 44 44	200 44 11
Qubus <a href="http://www.qubushotel.com">http://www.qubushotel.com</a>	Uniwersytecka 13	601 01 00	601 02 00

<b>Szczecin</b>	<b>Straße</b>	<b>T +48 91</b>	<b>F +48 91</b>
Radisson SAS Hotel <a href="http://www.radisson.com.pl">http://www.radisson.com.pl</a> <a href="http://www.radissonsas.com">http://www.radissonsas.com</a>	Plac Rodla 10	359 55 95	359 45 94

### Geschäftszeiten

Ministerien und Behörden, staatl. Firmen	Mo/Fr 8-16 Uhr
Privatfirmen	Mo/Fr 8-17 Uhr
Lebensmittelgeschäfte	Mo/Fr 7-19, Sa 7-14 Uhr
Einkaufszentren auch am Wochenende bis ca. 22 Uhr	
andere Geschäfte	Mo/Fr 11-19, Sa 10-14 Uhr, z.T. auch sonntags
Großkaufhäuser	Mo/Fr 9-20, Sa 10-17 Uhr, z.T. auch sonntags
Banken	Mo/Fr 8-15 bzw. 18 Uhr

### Feiertage

1. Januar Ostermontag, 1. Mai, 3. Mai (Polnischer Staatsfeiertag), Fronleichnam, 15. August (Maria Himmelfahrt), 1. November, 11. November (Polnischer Unabhängigkeitstag), 25. und 26. Dezember.

Unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) finden Sie bei den Arbeitshilfen → Feiertage die aktuellen und regionalen Feiertage des Landes.

### Dolmetsch-/Übersetzungsdienst

[www.experten-branchenbuch.de](http://www.experten-branchenbuch.de)  
<http://www.ihk.pl/>

### Notruf (polenweit)

Notarzt: 999  
Feuerwehr: 998  
Polizei: 997 oder 8262424 (Polizeizentrale. ul. Nowolipie 2, Warschau, Tel. 8265597)  
Notfallnummer für Mobilfunk: 112

Bei Unfällen ist grundsätzlich die Polizei zu verständigen, für spätere Schadensabwicklung ist unbedingt ein Exemplar des Polizeiprotokolls zu verlangen.

## Medizinische Dienste

- Rettung: 999 (in der Regel nur in Polnisch).
- Medical Center Warschau, Al. Jerozolimskie 65/79, LIM-Center 3.St., T (+48 22) 458 70 00 (englisch), F (+48 22) 630 55 24, E [cmec@cm-lim.com.pl](mailto:cmec@cm-lim.com.pl)

## REISETIPPS

### Do`s and Dont`s

- Die Verwendung von einigen polnischen Wörtern bringt Sympathie ein.
- Polen sollte als eines der führenden Reformländer nicht Osteuropa zugerechnet werden, es ist viel mehr ein Teil Mitteleuropas.
- Aufgrund der stark ausgeprägten Bedeutung von Religion und Kirche sind scherzhafte Bemerkungen diesbezüglich zu vermeiden.
- Selbstkritik am eigenen Land wird in Polen häufig angewendet, als Ausländer sollte man derartige Aussagen relativieren und auf das bisher Erreichte hinweisen.

### Interkulturelle Kompetenz

Lesen Sie über die Mentalitätsunterschiede, Tabus und Fettnäpfchen unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ → „Polen“.

### Trinkgelder

5 bis 10% üblich.

### Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Die Zimmerpreise in Hotels bewegen sich zwischen ca. EUR 120,- und 250,- (inkl. Frühstück). An Aufenthaltskosten sind zusätzlich ca. EUR 60,- bis 120,- pro Tag zu veranschlagen.

<a href="http://www.onet.pl/">http://www.onet.pl/</a>	Internetportal, Suchmaschine	Polnisch
<a href="http://www.wp.pl/">http://www.wp.pl/</a>	Internetportal, Suchmaschine	Polnisch
<a href="http://www.interia.pl/">http://www.interia.pl/</a>	Internetportal, Suchmaschine	Polnisch
<a href="http://www.o2.pl/">http://www.o2.pl/</a>	Internetportal, Suchmaschine	Polnisch
<a href="http://poland.pl/">http://poland.pl/</a>	Allgemeine Polen-Infos	Englisch
<a href="http://www.stat.gov.pl/">http://www.stat.gov.pl/</a>	Statistisches Zentralamt	Polnisch, Englisch
<a href="http://clo.mg.gov.pl/">http://clo.mg.gov.pl/</a>	EU-Zolltarif	Polnisch, Englisch
<a href="http://www.uzp.gov.pl/">http://www.uzp.gov.pl/</a>	Ausschreibungen	Polnisch
<a href="http://www.paiz.gov.pl/">http://www.paiz.gov.pl/</a>	Agentur für Auslandsinvestitionen	Englisch, Deutsch
<a href="http://www.infor.pl/">http://www.infor.pl/</a>	Rechtsinformationen	Polnisch
<a href="http://www.bookoflists.pl/">http://www.bookoflists.pl/</a>	div. Branchenlisten	Englisch
<a href="http://www.business.gov.pl/">http://www.business.gov.pl/</a>	Rechts- und Wirtschaftsinfos	Englisch, Deutsch

### Restaurants

Neben den Hotelrestaurants gibt es ein breites Angebot an Gaststätten. Nachfolgend eine kleine Auswahl an Restaurants in Warschau (Tischreservierung wird empfohlen):

Dom Polski, ul. Francuska 11, (+48 22) 616 24 32, <http://www.restauracjadompolski.pl>  
 Sense, ul. Nowy Swiat 19, (+48 22) 826 6570, <http://www.sensecafe.com.pl>  
 Adler, ul. Mokotowska 69, T (+48 22) 628 73 84, <http://www.adlerrestauracja.pl>  
 Belvedere, ul. Agrykoli 1, T (+48 22) 558 67 00, <http://www.belvedere.com.pl>  
 Biblioteka, ul. Dobra 56/66 (im Gebäude der Universitätsbibliothek), T (+48 22) 552 71 95  
 Flik, ul. Pulawska 43, T (+48 22) 849 44 34, 646 02 42, <http://www.flik.com.pl>  
 Fukier, ul. Rynek Starego Miasta 27, T (+48 22) 831 10 13, <http://www.ufukiera.pl>  
 Gessler, ul. Rynek Starego Miasta 21/21a, T (+48 22) 826 79 36, <http://www.gessler.pl>  
 Qchnia Artystyczna, Zamek Ujazdowski, T (+48 22) 625 76 27, <http://www.qchnia.pl>

Restauracja Polska Rozana, ul. Chocimska 7, T (+48 22) 848 12 25,

<http://www.restauracjapolska.com.pl>

Weitere Restaurant-Informationen sind auf nachfolgender Seite abrufbar:

<http://www.warsawinsider.pl/>

### **Postlauf**

Von Deutschland nach Polen zwei bis fünf Tage. Für dringende Sendungen bieten internationale Kurierdienste (z.B. UPS, DHL) ihr Service an. Vom Versand von Bargeld, Schecks, etc. sollte Abstand genommen werden.

### **Netzstrom**

Die Spannung beträgt 220 V. Die üblichen Steckdosen entsprechen denen in den meisten europäischen Ländern. Die durchschnittliche Stromfrequenz liegt bei 50 Hz.

### **Touristeninformation**

**Tourist Information Center**, 39 Krakowskie Przedmieście St., Mo–So 9 bis 18 Uhr, in den Sommermonaten 9 bis 20 Uhr, E [info@warsawtour.pl](mailto:info@warsawtour.pl), <http://www.warsawtour.pl>

### **Stadtplan Warschau**

<http://um.warszawa.pl/mapa> (auf ulice – Straßen – klicken) oder über <http://maps.google.pl/>.

### **Englischsprachige polnische Wochenzeitungen**

Tipps für Freizeit in Warschau (Ausstellungen, Restaurants...),

„Warsaw Voice“, <http://www.warsawvoice.com.pl/>

„Warsaw Business Journal“, <http://www.warsawinsider.pl/>

„Gazeta Wyborcza“ – englische Artikel, <http://www.gazetawyborcza.pl/0,86871.html>

### **ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE**

zu Polen sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.